

Drucksache Nr. II/1161

Nr. RB-1021/97

Beschluß

der 45. Ratsversammlung

vom 29.10.97

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 80.4 "B 2/Tangentenviereck Ost von Rackwitzer Straße bis Brandenburger Brücke"
- Satzungsbeschluß -

Die Ratsversammlung beschließt:

1. die Bestätigung des Abwägungsprotokolls
2. den Bebauungsplan Nr. 80.4 'B2/Tangentenviereck Ost von Rackwitzer Straße bis Brandenburger Brücke' als Satzung
3. die Billigung der Begründung
4. daß entgegenstehende, früher getroffene Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes außer Kraft treten.



Votum: m/1/e





Vorlage
des Oberbürgermeisters

Vorlage Nr.: DB / 403/97

öffentlich
 nicht öffentlich

Drucksache Nr.: II/1161

beschlossen
 mit Änderung beschlossen
 abgelehnt
 vertagt
 zurückgezogen

Datum/Gremium

Votum

21.10.1997 FA Planung/Bau
14.10.1997 FA Umweltschutz und Ordnung

6/1/1
7/0/1

Beschluß der 45. Ratsversammlung Nr.1021/97
vom 29.10.97 Votum: m/1/e

Wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO
waren Mitglieder ausgeschlossen

nein
 ja

Dezernat Planung und Bau

Betreff (Kurzbezeichnung):

Bebauungsplan Nr. 80.4 "B 2/Tangentenviereck Ost von Rackwitzer Straße bis Brandenburger Brücke"
- Satzungsbeschluß -

Beschlußvorschlag

Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft

Die Ratsversammlung beschließt:

1. die Bestätigung des Abwägungsprotokolls
2. den Bebauungsplan Nr. 80.4 'B2/Tangentenviereck Ost von Rackwitzer Straße bis Brandenburger Brücke' als Satzung
3. die Billigung der Begründung
4. daß entgegenstehende, früher getroffene Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes außer Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen		nein		wenn ja ↓	
		wirksam von bis	Höhe	wo veranschlagt (HH-Stelle)	
Verwaltungshaushalt	Einnahmen -----	-----	-----	-----	
	Ausgaben	-----	-----	-----	
Vermögenshaushalt	Einnahmen -----	-----	-----	-----	
	Ausgaben	-----	-----	-----	
Folgekosten (in o.g. Beträgen nicht enthalten)		nein		ja	
		wirksam von bis	Höhe	wo veranschlagt (HH-Stelle)	
zu Lasten anderer OE	Verw.-H.H. -----	-----	-----	-----	
	Verm.-H.H.	-----	-----	-----	
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Verw.-H.H. -----	-----	-----	-----	
	Verm.-H.H.	-----	-----	-----	
Auswirkungen auf den Stellenplan		nein		wenn ja ↓	
beantragte Stellenerweiterung		vorgesehener Stellenabbau			

Bebauungsplan Nr. 80.4 der Stadt Leipzig „B 2/Tangentenviereck Ost von Rackwitzer Straße bis Brandenburger Brücke“

1. Begründung zur Vorlage

1.1. Einleitung

Im Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Messegeländes erfolgte die Neutrassierung der Bundesstraße 2 (B 2) zwischen der Autobahn A 14 und dem Stadtzentrum. Mit der Einweihung des neuen Messegeländes im April 1996 wurde die neue B 2 bis zur Theresienstraße für den Verkehr freigegeben.

Die gesamte Verkehrsstrasse einschließlich ihrer Weiterführung über das Tangentenviereck Ost bis zur Prager Straße ist im Flächennutzungsplan, in den verkehrspolitischen Leitlinien und im mittelfristigen Programm zum Ausbau des Straßenhauptnetzes und der Brücken der Stadt Leipzig (1. Kategorie) enthalten.

Das Baurecht für die neue B 2 wurde bzw. wird innerhalb des Stadtgebietes von Leipzig über folgende weitere Bauleitpläne geschaffen:

1. B-Plan Nr. 80.1 „Dübener Landstraße Süd (B 2)“, rechtskräftig seit 11.11.1995
2. B-Plan Nr. 80.2 „Weiterführung der B 2, Abschnitt Essener Straße bis Theresienstraße“, rechtskräftig seit 29.04.1995
3. B-Plan Nr. 80.3 „Berliner Brücke“, genehmigt am 05.06.1997
4. B-Plan Nr. 118.1 „Grenzstraße“
5. B-Plan Nr. 118.2 „Tangentenviereck Ost - Gerichtsweg bis Prager Straße“, Billigungs- und Auslegungsbeschuß vom 11.06.1997

Das Baurecht für das Tangentenviereck im Bereich Friedrich-List-Platz wird über Planfeststellungsverfahren hergestellt.

1.2. Bisherige Verfahren

Die Ratsversammlung hatte in ihrer Sitzung am 20.03.1996 den Billigungs- und Auslegungsbeschuß für den Bebauungsplan Nr. 80.4 „Bundesstraße 2/Tangentenviereck Ost von Rackwitzer Straße bis Brandenburger Brücke“ gefaßt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes fand in der Zeit vom 01.07.1996 bis 02.08.1996 statt. In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.06.1996 beteiligt.

Die vorgebrachten Einwände, Bedenken und Anregungen erforderten eine Überarbeitung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Aussagen zu den Themen Umweltverträglichkeit, Lärmschutz, Altlasten und Grunderwerb. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden überarbeitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes südlich der Rohrteichstraße wurde verkleinert. Das Flurstück Nr. 2778 liegt nunmehr außerhalb des Geltungsbereiches, da auf die Festsetzung eines Parkplatzes verzichtet wurde.

Durch die Einarbeitung der Bedenken und Anregungen wurde der Bebauungsplan wesentlich geändert, so daß eine erneute Auslegung erforderlich war.

Die Ratsversammlung billigte dazu in ihrer Sitzung am 19.03.1997 den geänderten Bebauungsplanentwurf samt Begründung und faßte den Beschluß für eine erneute öffentliche Auslegung. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes fand in der Zeit vom 09.04.1997 bis 09.05.1997 statt. In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 01.04.1997 erneut beteiligt.

Nach der erneuten öffentlichen Auslegung wurde der Bebauungsplanentwurf um die Festsetzung von lichten Höhen im Bereich der Brandenburger Brücke ergänzt. Da durch diese Ergänzung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde von einer nochmaligen öffentlichen Auslegung abgesehen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange (Deutsche Bahn AG, Eisenbahn-Bundesamt) wurden um die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis zum 13.06.1997 gebeten.

1.3. Auswertung der Bedenken und Anregungen

1.3.1. Erste öffentliche Auslegung

Die Rechtsanwälte der Wohnanlage Fliederhof erhoben massive Einwände gegen den Bebauungsplan. Sie bemängelten, daß die Begründung keine detaillierten Aussagen zum Lärmschutz enthält.

Durch einen Bürger (als Vertreter der Garagengemeinschaft) wurden Hinweise zu notwendigen Umbaumaßnahmen in der Garagengemeinschaft Rackwitzer Straße infolge des B 2 - Neubaus gegeben.

Die Geschäftsleitung der Leipziger Wollkämmerei erhob eine Vielzahl von Entschädigungsansprüchen bezüglich Abbruch und Entschädigung von Gebäuden, Anlagenteilen und der Anschlußbahn.

Die Träger öffentlicher Belange wiesen in ihren Stellungnahmen auf die Problematik des Lärmschutzes, der Führung des öffentlichen Personennahverkehrs und geplanter Maßnahmen auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG hin und forderten die Berücksichtigung der unterirdischen Versorgungsleitungen in den weiteren Phasen der Fachplanung.

1.3.2. Erneute öffentliche Auslegung

Die Träger öffentlicher Belange wiesen in ihren Stellungnahmen auf die notwendige Verlegung von Versorgungsleitungen hin. Sie forderten den Ausgleich des durch den Straßenbau verursachten Eingriffs in Natur und Landschaft sowie Lärmschutz an den betroffenen Gebäuden.

Die vorgebrachten Einwände, Bedenken und Anregungen führten nur zu geringfügigen Korrekturen des Bebauungsplanes, so daß eine nochmalige Auslegung nicht erforderlich war.

1.3.3. Ergänzung des Bebauungsplanentwurfes

Die Deutsche Bahn AG und das Eisenbahn-Bundesamt erhoben gegen die Festsetzung der lichten Höhen keine Einwände.

Für die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Firmen und sonstigen Betroffenen ist ein Abwägungsvorschlag erarbeitet worden, der in Form des Abwägungsprotokolls beigefügt ist (Anlage 5).

1.3.4. Stadtbezirksbeirat Mitte

Durch den Stadtbezirksbeirat Mitte wurde die fehlende Einbeziehung einer evtl. unterirdischen Verlegung der 110 kV-Leitung bemängelt. Im diesem Zusammenhang gab der Stadtbezirksbeirat die Anregung, ein Konzept zur Koordinierung der unterirdischen Baumaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Für eine Verlegung der 110 kV-Leitung wurden im Rahmen der Straßenplanung verschiedene Varianten untersucht, u.a. auch die unterirdische Verlegung. Da der Bestandsschutz der 110 kV-Leitung durch das Grundbuchbereinigungsgesetz in ein dauerhaftes Benutzungsrecht umgewandelt wurde, wären die Kosten von ca. 5,0 Mio. DM für eine derartige Verlegung nicht nach den bestehenden Konzessionsverträgen zwischen den Stadtwerken und der Stadt Leipzig teilbar. Da der Erhalt der bestehenden Leitung trotz Neubau der B 2 möglich ist, wäre eine Verlegung der Leitung auch nicht förderfähig.

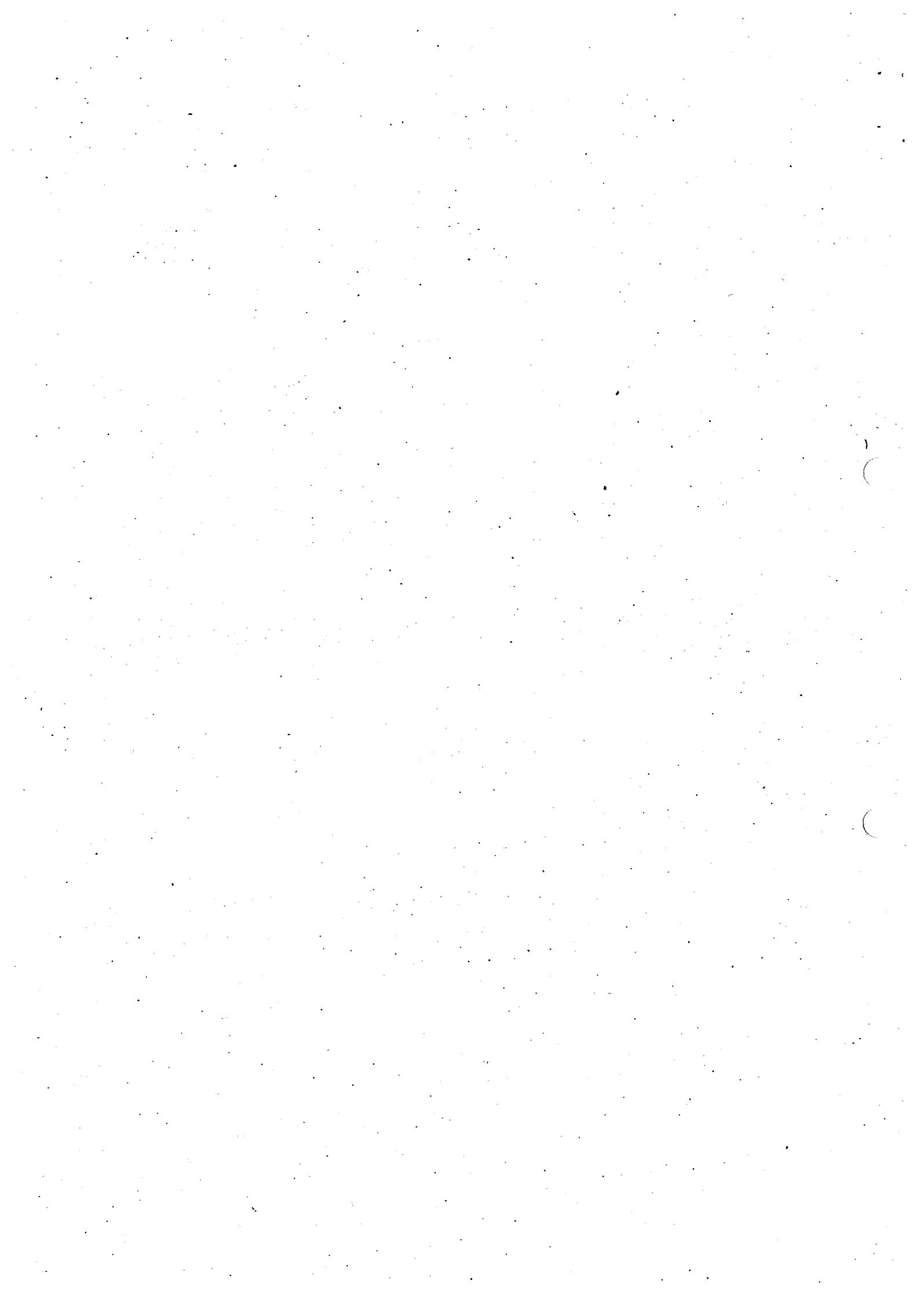
Die Koordinierung der Baumaßnahmen im unterirdischen Raum erfolgt durch die Abteilung Stadttechnik des Tiefbauamtes. Speziell bei dem Neubau von Straßen werden die Versorgungsunternehmen frühzeitig beteiligt, um bei Bedarf neue Trassenkoridore für die Leitungen festlegen zu können. Für den gesamten Problembereich der Leitungsverlegung (Trassenlage, Bauzeitraum und Bauabschnitte, Kostenteilung) werden zwischen den einzelnen Versorgungsunternehmen und der Stadt Leipzig Koordinierungsverträge abgeschlossen.

2. Entscheidungsvorschlag

Die Ratsversammlung faßt den Satzungsbeschuß über den Bebauungsplan Nr. 80.4 „Bundesstraße 2/Tangentenviereck Ost von Rackwitzer Straße bis Brandenburger Brücke“.

Anlagen

Anlage 1	Satzungsbeschuß
Anlage 2	Übersichtsplan
Anlage 3	Begründung zum Bebauungsplan
Anlage 4	Bebauungsplan
Anlage 5	Abwägungsprotokoll



Anlage 1

Satzungsbeschluß

Satzungsbeschuß

über den Bebauungsplan Nr. 80.4 „B 2/Tangentenviereck Ost von Rackwitzer Straße bis Brandenburger Brücke“ für die Straßenbaumaßnahme „Bundesstraße 2 (neu), Berliner Brücke und Ortsdurchfahrt (OD) Leipzig von Theresienstraße bis Brandenburger Straße einschließlich Brandenburger Brücke“

1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des Bebauungsplanes vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig mit dem Ergebnis geprüft, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es in der beiliegenden Auflistung (Abwägungsvorschlag) angegeben ist.
2. Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 BauGBÄndG vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189), in Verbindung mit § 4 der SächsGemO vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vom 15.07.1994 (SächsGVBl. S. 1432), beschließt die Ratsversammlung der Stadt Leipzig den Bebauungsplan Nr. 80.4 „B 2/Tangentenviereck Ost von Rackwitzer Straße bis Brandenburger Brücke“ für die Straßenbaumaßnahme „Bundesstraße 2 (neu), Berliner Brücke und OD Leipzig von Theresienstraße bis Brandenburger Straße einschließlich Brandenburger Brücke“ bestehend aus der Planzeichnung (Rechtsplan - Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.
4. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes treten entgegenstehende, früher getroffene Festsetzungen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

Lehmann-Grube
Dr. Lehmann-Grube
Oberbürgermeister



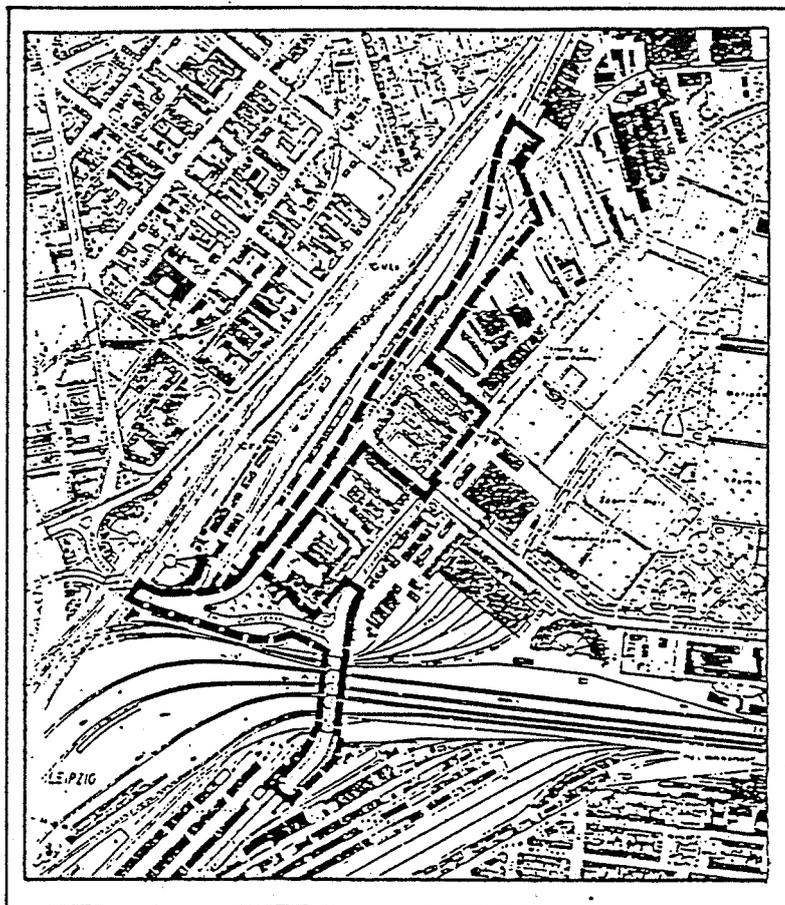
Leipzig, den *27*

W. G.

MESSESTADT LEIPZIG

BAUUNGSPLAN 80.4
ENTWURF-

MESSESTRASSE B 2 /
CENTENVIERECK-OST
VON RACKWITZER STRASSE BIS
ANDENBURGER BRÜCKE



BAUUNGSPLAN
REGRIERTER GRÜNORDNUNG

GEFERTIGT: 11.03.1996

GEÄNDERT: 13.12.1996
01.07.1997

IDEPLAN GRÜN GRÜNPLANUNG
BAER+MÜLLER

ideplan Sachsen

ANLAGE

Begründung vom 11.03.1996
geändert am 13.12.1996, 01.07.1997

Übersichtsplan

INHALT

Seite

TEIL A: BEBAUUNGSPLAN

	Gesetzliche Grundlagen.....	1
	Einleitung	1
1.	Räumlicher Geltungsbereich	2
2.	Bestehende Rechtsverhältnisse.....	2
3.	Bestandsaufnahme und Analyse.....	3
3.1	Innerhalb des Geltungsbereiches.....	3
3.2	Angrenzende Bereiche.....	6
3.3	Bestehende Verkehrsverhältnisse.....	6
4.	Umweltverträglichkeit.....	6
4.1	Umweltverträglichkeitsstudie.....	6
4.2	Umweltverträglichkeitsprüfung	7
5.	Planungserfordernis.....	9
5.1	Variantenuntersuchung zum Trassenverlauf.....	9
5.2	Gestaltung des Straßennetzes.....	11
5.2.1	Verkehrsaufkommen	11
5.2.2	Trassierung und Querschnitt.....	12
5.2.3	Knotenpunktgestaltung	13
5.3	Fußgänger- und Radverkehr.....	15
5.3.1	B2-neu.....	15
5.3.2	Anliegerstraße	15
5.4	ÖPNV	15
5.5	Ruhender Verkehr.....	16
5.6	Ver- und Entsorgung	16
6.	Lärmschutz	17
7.	Ziele der Planung.....	18
8.	Festsetzungen des Bebauungsplanes.....	18
9.	Grunderwerb.....	19
10.	Begleitende Planungen	20
11.	Kostenzusammenstellung und Realisierung	21

TEIL B: INTEGRIERTER GRÜNORDNUNGSPLAN

1.	Einleitung	23
1.1	Vorbemerkung.....	23
1.2	Rechtsgrundlagen und Vorgaben relev. Planungen.....	23
1.3	Lage des Plangebietes.....	24
2.	Bestandsaufnahme und Wertung.....	24
2.1	Vorhandene Nutzung	24
2.2	Relief.....	24
2.3	Geologie.....	24
2.4	Hydrologisches Potential.....	25
2.5	Klimapotential.....	25
2.6	Lufthygiene.....	26
2.7	Freizeit und Erholung	26
2.8	Verkehr.....	26

2.9	Flora und Fauna.....	26
2.10	Biotopverbund.....	27
3.	Konflikte	27
4.	Ziele und Begründung zur Grünordnung.....	27
4.1	Extensivierung der Vegetationsflächen.....	27
4.2	Baumpflanzungen	28
4.3	Begrünung von Stützmauern.....	28
4.4	Zeitliche Durchführung der Begrünung.....	28
5.	Bilanzierung des Eingriffes.....	28

ANHANG

Textliche Festsetzungen	30-31
--------------------------------------	--------------

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S.2253), zuletzt geändert durch Art. 1 BauGBÄndG vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189)

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926), zuletzt geändert durch Art. 2 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig vom 09. Februar 1993, (Leipziger Amtsblatt Nr. 3/93 vom 08. Februar 1993)

EINLEITUNG

Im Jahre 1992 wurden die verkehrspolitischen Leitlinien beschlossen, welche die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stadt und ihre Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz beinhalten. Bestandteil des Gesamtverkehrskonzeptes ist der Ausbau einer Nord-Süd-Radiale (Bundesstraße B2 Neu) von der Autobahn A14 über die Dübener Landstraße in Richtung Stadtmitte mit Anbindung an das geplante Tangentenviereck - Ost (Brandenburger Brücke).

Im Zusammenhang mit dem Bau der *Neuen Messe Leipzig* und der neuen Autobahnanschlußstelle *Leipzig Mitte* übernimmt die B2 Neu als Hauptverkehrsstraße mit Verbindungsfunktion vorrangig die Funktion des Messe- und Autobahnzubringers für den Kfz-Verkehr.

Der Bundesstraßenabschnitt zwischen der A14 und der Theresienstraße ist bereits fertiggestellt.

Bedingt durch die Verkehrsverlagerung von der Delitzscher Straße im Zusammenhang mit dem Bau der Stadtbahnlinie 16 (Anschluß der Neuen Messe an das Straßenbahnnetz der Stadt Leipzig), werden die Bereiche Berliner Brücke Eutritzsch / Theresienstraße seit der Messeeröffnung besonders stark durch das erhöhte Verkehrsaufkommen belastet.

Diese Verkehrsproblematik gilt es schnellstmöglich zu lösen.

Durch das Amt für Verkehrsplanung und das Tiefbauamt der Stadt Leipzig wurden diesbezüglich Planungen in Auftrag gegeben.

Diese Planungen umfassen den Abschnitt der Trasse der B2 Neu von der Theresienstraße über Berliner Brücke und Rackwitzer Straße zur Straße „Am Gothischen Bad“ sowie deren Weiterführung über das Tangentenviereck im Bereich Brandenburger Brücke, Friedrich-List-Platz, westlich der Kohlgartenstraße, Grenzstraße und Gerichtsweg zur Prager Straße.

Die Festlegung der Trassenführung der B2 Neu im Abschnitt Theresienstraße bis Brandenburger Brücke erfolgt, wie bereits auch in den bereits fertiggestellten Bauabschnitten, über Bebauungsplanverfahren. Der nördlich angrenzende Bebauungsplan 80.3 Berliner Brücke wurde im Juni 1997 vom Regierungspräsidium Leipzig genehmigt. Für den gesamten Bereich der Bebauungspläne 80.3 und 80.4 wurde zeitgleich der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) erarbeitet. Die Ergebnisse des LBP's wurden jeweils als integrierte Grünordnung in die Bebauungspläne aufgenommen.

Parallel zu den planungsrechtlichen Festlegungen für den Straßenraum wurde der RE-Entwurf (RE 1985= Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau) bearbeitet und am 19.02.1997 fertiggestellt.

1. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Norden: angrenzend an den Bebauungsplan 80.3 Berliner Brücke im Bereich der Rampe Rackwitzer Straße

Im Osten: durch das vorhandene Gelände der Leipziger Wollkämmerei, entlang der östlich angrenzenden Flurstücke der Rackwitzer Straße, im Bereich der Wohnbebauung *Fliederhof* bis einschließlich Rohrteichstraße entlang der östlichen Böschungskante Parthe (Bereich Rohrteichbrücke), entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 2778 und weiter entlang der angrenzenden Flurstücke der Rackwitzer Straße bis zur Einfahrt des vorhandenen Garagenhofes Am Gothischen Bad

Im Süden: entlang der nördlichen Böschungskante der Parthe / Am Gothischen Bad, einschließlich vorhandener und geplanter Brandenburger Brücke sowie den dazugehörigen Rampen und Knotenpunktaufweitungen der Brandenburger Straße

Im Westen: entlang des Bahngeländes der Deutschen Bahn AG

Da der Geltungsbereich nicht in allen Teilpunkten eindeutig beschrieben werden kann, ist er maßstäblich aus dem Plan zu entnehmen.

Die Fläche des Geltungsbereiches umfaßt ca. 9,87 ha.

2. BESTEHENDE RECHTSVERHÄLTNISSE

Flächennutzungsplan

Gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig, Juni 1994 ist unter der Zielstellung, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu beschleunigen, die Erschließung des Stadtgebietes durch Kraftfahrzeuge zu gewährleisten, die anliegenden Wohngebiete und das Straßennetz zu beruhigen sowie Fußgängern und Radfahrern

mehr Raum einzuräumen und das zukünftige Straßenhauptnetz als *Tangenten-Ring-System* auszubilden.

Bestandteile dieses Zielsystems sind ein *Äußerer Ring* (Autobahndreieck), ein *Mittlerer Ring* zur Aufnahme des Bundesfernstraßenverkehrs sowie zur stadtteilorientierten Einspeisung des Verkehrs in das innerstädtische Netz, ein *Innerer Ring* (Tangentenviereck) in Randlage des sich erweiternden Stadtzentrums sowie Verbindungsstraßen zwischen diesen Ringen.

Als Verbindungsstraße und Messezubringer in den Nordraum von Leipzig ist die B2 zum Ausbau vorgesehen. Sie verläuft von der A14 bis zum Tangentenviereck über die Dübener Landstraße - südlich der Essener Straße über Zschortauer Straße - Rackwitzer Straße zur Brandenburger Brücke.

Mit Beschluß der Ratsversammlung der Stadt Leipzig vom 26.04.1995 über ein „Mittelfristiges Programm zum Ausbau des Straßenhauptnetzes und der Brücken“ (Beschluß-Nr. 81/95) wird im Sinne der Zielstellung des FNP die Einordnung von Straßen- und Brückenbaumaßnahmen vorgenommen.

Bebauungsplan

Für das Bebauungsplangebiet liegt ein Aufstellungsbeschluß vor. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Stadt Leipzig für eine geplante Verkehrsverbindung von der Stadtgrenze bis zur Rackwitzer Straße / Am Gothischen Bad in Leipzig Eutritzsch / Leipzig Schönefeld (Nordostradiale) wurde am 22. Februar 1993 amtlich bekanntgemacht.

Satzung über Vorkaufsrecht und Veränderungssperre

Mit Veröffentlichung im Leipziger Amtsblatt vom 3. Mai 1993 wurden die Genehmigungen der Satzungen der Stadt Leipzig über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB und die Veränderungssperre gemäß §§14 und 16 BauGB für die Straßentrasse der Nordostradiale (B2 / B184) im Gebiet Leipzig -Eutritzsch bekanntgemacht.

3. BESTANDSAUFNAHME UND ANALYSE

3.1 Innerhalb des Geltungsbereiches

Nutzung

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Flächen der Deutschen Bahn AG, die durch die Straßenbaumaßnahme entwidmet werden sollen. Auf den für die Baumaßnahme beanspruchten Flächen befinden sich entlang der Rackwitzer Straße Garagen und zwei Gebäude, die für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

Auf dem Gelände der Wollkämmerei steht ein Wohnblock, der bisher für Betriebsangehörige der Wollkämmerei genutzt wurde. Bedingt durch die bestehenden ungünstigen Verkehrsverhältnisse, wird von einer weiteren Nutzung für Wohnzwecke abgesehen.

Alle Gebäude befinden sich in einem mehr oder weniger desolatem Bauzustand. Mit Umsetzung der Baumaßnahme ist der Abbruch der beschriebenen Gebäude geplant.

In den Geltungsbereich wurde die Wohnbebauung „Fliederhof“ aufgenommen. Diese ist nach FNP der Stadt Leipzig als Wohnbaufläche dargestellt und hat Bestandsschutz.

Südlich des Garagenhofes Am Gothischen Bad liegen Kleingärten, die nur noch zum Teil genutzt werden.

Denkmalschutz

Die Brandenburger Brücke steht aufgrund ihrer Architektur und Konstruktion unter Denkmalschutz. Die Parthebrücke im Bereich Gothisches Bad steht ebenfalls unter Denkmalschutz.

Die Wohnanlage Fliederhof entstand in den Jahren 1925-1930 und zeichnet sich durch die Gestaltung in ihrer Gesamtheit (Pergolen, Terrassen und Läden) aus. Der Fliederhof mit den Häusern 1, 2-15, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 34, 36 wurde in die Denkmalliste der Stadt Leipzig aufgenommen.

Ver- und Entsorgungsleitungen

- **110-kV-Freileitung**

Im Bereich Brandenburger Brücke, Am Gothischen Bad, Rackwitzer Straße verläuft eine 110-kV-Freileitung, die aus zwei Leitungssystemen besteht. Dazu gehören die 110-kV-Leitung LkZ-LzO3 und Ta-LzK1. Für diese Leitungen haben die Stadtwerke gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz ein dauerhaftes Benutzungsrecht. Aus energietechnischer Sicht besteht keine Notwendigkeit, die Freileitungsanlage durch eine Kabelanlage abzulösen.

Durch den Neubau der Brandenburger Brücke besteht die Möglichkeit der Verkabelung der Freileitung über die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG.

- **Hauptsammler**

In der Rackwitzer Straße befindet sich ein Stauraumkanal DN1200 und ein Transportkanal 1000 x 1310, die in Lage und Höhe als absoluter Bestand zu betrachten sind.

Nach Zusammenführen in einem Kontrollbauwerk verläuft der Hauptsammler mit einem Querschnitt von 1300 x 1700 weiter entlang der Rackwitzer Straße bis zur 2. Nördlichen Vorflutschleuse in die Berliner Straße.

- **Sonstige Versorgungsleitungen**

Im Querschnitt der Rackwitzer Straße und in deren Randlage befinden sich zahlreiche Kabel und Leitungen (Gas, Elektro, Trinkwasser, Telekom).

Die Gashochdruckleitung im Bereich des Schnittgerinnes der Rackwitzer Straße wurde im Mai 1995 erneuert.

Es wird angestrebt, alle notwendigen Umverlegungen von Leitungen im Bereich der neu zu planenden Erschließungsstraße und Gehbahnen unterzubringen.

Gewässerschutz

Im Geltungsbereich des B-Planes befindet sich ein ca. 40m langer Abschnitt der Parthe. Er wird von der auszubauenden Straße „Am Gothischen Bad“ gequert; der Fluß verläuft außerhalb des B-Planes entlang der südlichen Plangebietsgrenze in Richtung Westen bzw. in Richtung Norden weiter. Im Rahmen des Neubaus der B 2 werden

die Bereiche zwischen Straße und Parthe ökologisch aufgewertet und intensiv begrünt. Damit besteht perspektivisch die Möglichkeit, die Uferbereiche naturnah zu gestalten.

Innerhalb des Plangebietes gibt es keine Zonen zum Schutz des Grundwassers, besondere Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers sind daher nicht erforderlich. Es gelten jedoch die allgemeinen Schutzmaßnahmen, wie u.a. Beschränkung der Neuversiegelung auf das technisch erforderliche Maß, Entsiegelung von Flächen etc.

Baugrund

Der Baugrund kann der regionalen Einheit „Pleistozäne Geschiebemergelhochfläche“ zugeordnet werden. Die Ablagerungen dieses Komplexes sind Geschiebelehm bzw. -mergel mit regellos eingelagerten Schmelzwassersanden. Im tieferen Untergrund werden Flußkiese und -sande erwartet.

Im Bereich der Brandenburger- und der Parthebrücke erstreckt sich ein Auengebiet (holozäner Auebereich) mit Ablagerung von Schwemmsanden und organischen Schichten (Torfe, Faulschlamm). Infolge von Aufschüttungen und Abgrabungen im Zusammenhang mit dem Bau des Leipziger Hauptbahnhofes liegen auf den tonigen bzw. organischen Bildungen künstlich geschaffene Schichten auf.

Im vorliegenden *Gutachten über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse*, Baugrund-Institut der DE Consult GmbH, Juni 1996 ist der Gründungsbereich der vorhandenen Brandenburger Brücke und der Parthebrücke sowie des Baugrundes im Bereich der zukünftigen Brückenverbreiterungen an beiden Bauwerken einschließlich der Rampenabschnitte erkundet worden. Das Gutachten ist bei weiteren Planungen unbedingt zu beachten. Das Gutachten schlägt vor:

1. Flächengründung auf den gut tragfähigen mitteldicht-dicht gelagerten Kiesen und Sanden
2. Im Bereich der Straßen sollten die Auffüllungen bis ca. 0,30m unter Straßenplanum abgetragen, durch geeignete Erdstoffe ersetzt und verdichtet werden.
3. Bei Dammverbreiterungen sind in den Böschungen Verzahnungen herzustellen.
4. Wasserhaltungsmaßnahmen sind, da in Teilbereichen Grundwasserkontaminationen festgestellt wurden, mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen.
5. Durch den punktförmigen Charakter der Erkundung müssen die Aussagen nicht für den gesamten Untersuchungsbereich zutreffen; abweichende Verhältnisse sollten daher durch die Beteiligten vor Ort beraten werden.

Altlasten

Im Bebauungsplangebiet sind Altlastenuntersuchungen zum Schutzgut Boden abgeschlossen. Aus den Untersuchungsergebnissen abgeleitet, bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand bei künftiger Nutzung der untersuchten Flächen als Straße (versiegelte Fläche) keine Gefährdungen der Schutzgüter.

3.2 Angrenzende Bereiche

Die östlich angrenzenden Bereiche des Bebauungsplanes sind vorrangig durch gewerbliche Nutzung geprägt; eine Ausnahme bildet die Wohnsiedlung „Fliederhof“.

Westlich und südlich des Plangebietes dominieren die Flächen der Deutschen Bahn AG mit den Hauptgleisen des überregionalen Zugverkehrs.

Am Gothischen Bad sowie an der Rohrteichstraße und der Wohnbebauung Fliederhof wird das Plangebiet von der Parthe begrenzt.

3.3 Bestehende Verkehrsverhältnisse

Der Verkehr der Bundesstraße B2 wird zur Zeit im nördlichen Stadtgebiet von Leipzig über die Straßen B2 (Zschortauer Straße) / Theresienstraße / Delitzscher Straße / Eutritzscher Straße und Gerberstraße bis zum Tröndlinring und ebenso in Gegenrichtung geführt.

Das vorhandene Verkehrsnetz entspricht nicht den Anforderungen an Hauptverkehrsstraßen und kann das für die nächsten Jahre prognostizierte Verkehrsaufkommen nicht aufnehmen. Die Delitzscher Straße ist aufgrund ihrer Breite nicht in der Lage, daß für das Jahr 2010 prognostizierte Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Vor allem durch die beidseitige Hochbebauung und die Gleisanlagen der Straßenbahn ist eine Verbreiterung des Straßenquerschnittes bzw. eine Erhöhung der Fahrstreifenanzahl nicht möglich.

Die vorhandenen Brückenbauwerke sind stark sanierungsbedürftig. Die Berliner Brücke ist für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt und nur noch von der Straßenbahn befahrbar. Die Brandenburger Brücke ist auf 16 t lastbeschränkt und somit nicht für den Schwerlastverkehr nutzbar.

4. UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

4.1 Umweltverträglichkeitsstudie

Als Voruntersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde für einen größeren zusammenhängenden Abschnitt eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zur Trassenführung der neuen Bundesstraße B2 erarbeitet (*Umweltverträglichkeitsstudie, Ausbau der B2 von der Essener Straße bis zum Friedrich-List-Platz, ASAL Ingenieure GmbH im Auftrag der Stadt Leipzig, Amt für Verkehrsplanung, März 1994*). Die UVS wurde durch eigene Untersuchungen des Amtes für Umweltschutz ergänzt.

Auf der Grundlage dieser UVS sind bereits zwei B-Pläne in Kraft getreten (B-Plan Nr. 80.2 und der sich daran anschließende B-Plan Nr. 80.3 *Berliner Brücke*). Die B2 ist bis Theresienstraße bereits fertiggestellt. Mit dem B-Plan Nr. 80.3 ist die Weiterführung der B 2 von der Berliner Brücke in Richtung Süden vorgegeben, so daß der direkte Anschluß der B 2 im Bereich der südöstlichen Rampe der Berliner Brücke als Fixpunkt angesehen werden muß und nun die Weiterführung der Trasse in südliche Richtung Gegenstand der Planung sein soll. Durch den B-Plan 80.4 ist die Weiterführung bis zur Brandenburger Straße planungsrechtlich zu sichern.

In der UVS wurden verschiedene Trassenvarianten untersucht, sowie deren Vor- und Nachteile ausgeführt. Ergänzende Gutachten und Planungen, u.a. zur Grünordnung, zur Altlastensituation und zum Lärmschutz sind in den weiteren Punkten dieser Begründung ausgeführt.

Mit der UVS erfolgte eine Konfliktanalyse der Umweltbelange und der zukünftigen Verkehrsverhältnisse für alle Varianten. Gegenstand der Betrachtung waren die Potentiale Boden, Wasserhaushalt, Klima, Lärm, Luftschadstoffe, Arten- und Biotoppotential sowie Erholung und Stadtbild.

Die Studie enthält ferner Aussagen, ob und inwieweit die genannten Konflikte kompensierbar sind. Gegenüber der ebenfalls untersuchten Null-Variante besteht der wesentliche Vorteil der Neutrassierung in der Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus den Wohngebieten Delitzscher Straße und Theresienstraße in städtebaulich unempfindlichere Bereiche und der damit einhergehenden Verbesserung der Wohn- und Verkehrssituation in den entlasteten Gebieten.

4.2 Umweltverträglichkeitsprüfung

Für den Untersuchungsbereich der UVS wurde eine Bewertung aller Varianten vorgenommen. Zusammenfassend kommt sie zu dem Ergebnis, daß einzelne Varianten aus wasser- und naturschutzrechtlichen Gründen sehr hohe und nicht kompensierbare Konfliktpotentiale hervorrufen würden und daher nicht in die weitere Entscheidungsfindung einbezogen werden sollten. Somit verblieben zwei Varianten, welche auf weiten Strecken vorbelastete Bahn- und Gewerbeflächen in Anspruch nehmen. Daher ergeben sich für diese beiden Varianten günstigere Werte bei der Konfliktbewältigung.

Obwohl eine Vorzugsvariante in der Bewertung nicht genannt wird, ist davon auszugehen, daß die untersuchten Varianten 4 (Berliner Brücke, Rackwitzer Straße, „Am Gothischen Bad“, Brandenburger Brücke, Brandenburger Straße) und 6 (Berliner Brücke, Berliner Straße, Rackwitzer Straße, „Am Gothischen Bad“, Brandenburger Brücke, Brandenburger Straße) aus der Umweltsicht die am wenigsten negativ wirkenden sind. Außerdem werden vorwiegend durch Wohnbebauung geprägte Stadtgebiete mit der neuen Trassenführung erheblich entlastet. Damit erhöht sich in diesen Gebieten die Wohn- und Aufenthaltsqualität wesentlich. Besonders in den Bereichen der Delitzscher Straße und der Theresienstraße ist zukünftig zu erwarten, daß die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs verbunden ist mit der Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs.

Werden vor allem stadtstrukturelle, städtebauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Belange mit in die Abwägung einbezogen, so erhält die Variante 4 den Vorzug.

Im weiteren erfolgt eine zusammenfassende Darstellung zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes bzw. seiner Realisierung auf die umweltrelevanten Belange. Dabei sind die Schutzgüter

- Mensch (Wohnen, Lärm, Erholung)
- Stadtbild
- Flora/Fauna
- Boden
- Grund- und Oberflächenwasser
- Klima und Luft

hinsichtlich ihrer vorhandenen naturräumlichen Situation bewertet worden und den Auswirkungen nach Durchführung der Baumaßnahme gegenübergestellt. Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt sind insbesondere:

- Bundesnaturschutzgesetz
- Sächsisches Naturschutzgesetz
- Sächsisches Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz
- Sächsisches Wassergesetz
- Umweltqualitätsziele der Stadt Leipzig

In der folgenden Tabelle sind die Schutzgüter einschließlich ihrer Bedeutung im Plangebiet aufgelistet. Die mit dem Neubau der B 2 verbundenen Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden benannt und Maßnahmen zu Minderung/Ausgleich aufgeführt.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Schutzgut	Bedeutung im Plangebiet	mögliche Beeinträchtigung durch Neubau der B 2	Maßnahmen zu Minderung/Ausgleich
Mensch	<p>- Die Wohnsituation im Wohngebiet „Am Fliederhof“ wird von mittlerer Bedeutung für die Wohnqualität eingeschätzt. Diese resultiert daraus, daß sich im Umfeld dieser Wohnanlage im wesentlichen Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Bahnanlagen befinden.</p> <p>- Die vorhandene Lärmbelastung ist hoch und beträgt ca. 73 d(A) am Tag und ca. 64 d(B(A) in der Nacht.</p> <p>- hohe Bedeutung -</p> <p>- Der erholungsrelevante Grünflächenbestand beschränkt sich im Gebiet des Bebauungsplanes in erster Linie auf die Wohnanlage. Die Empfindlichkeit im Bereich dieser Wohnanlage ist von hoher Bedeutung.</p>	<p>- Durch das höhere Verkehrsaufkommen wird die Wohnqualität verschlechtert.</p> <p>- Beeinträchtigung -</p> <p>- Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelegung nimmt zu. Die hohe vorhandene Lärmbelastung bleibt erhalten. Die prognostizierte Lärmbelastung beträgt max. 73 dB(A) am Tag und 66 dB(A) in der Nacht. Damit werden die Grenzwerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (59 dB(A) am Tag, 49 dB(A) in der Nacht) überschritten, so daß Rechtsanspruch auf Lärmschutz besteht.</p> <p>- Beeinträchtigung -</p> <p>- Ein Eingriff in den erholungsrelevanten Grünflächenbestand der Wohnanlage erfolgt nicht. - keine zusätzliche Beeinträchtigung -</p>	<p>- Die vorhandene Rackwitzer Straße übt künftig die Funktion einer Anliegerstraße aus. Der Neubau der B 2 erfolgt westlich dieser Straße unter Nutzung von Gelände der Deutschen Bahn AG. Durch dieses Abrücken der neuen B 2 von der Wohnbebauung und einer alleearartigen Gestaltung wird einer Verschlechterung der Wohnqualität entgegengewirkt.</p> <p>- Beeinträchtigung wird ausgeglichen -</p> <p>- Durch den Einbau von Schallschutzfenstern, deren Klasse sich nach Immissionswert und Schutzbedürftigkeit bestimmt, wird die Einhaltung der Grenzwerte gewährleistet.</p> <p>- Beeinträchtigung wird gemindert -</p> <p>- Beeinträchtigung wird vermieden -</p>

Schutzgut	Bedeutung im Plangebiet	mögliche Beeinträchtigung durch Neubau der B 2	Maßnahmen zu Minderung/Ausgleich
Mensch	<p>- Südwestlich der Straße „Am Gothischen Bad“ befinden sich Kleingärten, die z.Z. nicht genutzt werden. Die Lage der Kleingärten besitzt eine geringe Bedeutung.</p>	<p>- Die Möglichkeit der Kleingartennutzung „Am Gothischen Bad“ entfällt. - erhebliche Beeinträchtigung -</p>	<p>- Bei Bedarf ist die Stadt bei der Suche eines neuen Kleingartens behilflich. - Beeinträchtigung wird ausgeglichen -</p>
Stadt- bild	<p>Das Stadtbild wird im wesentlichen durch die denkmalgeschützte Wohnanlage, die vorhandenen Gleis- und Straßenanlagen sowie die Brückenbauwerke geprägt. Mit Ausnahme der Wohnanlage „Fliederhof“ liegt überwiegend Industrie- und Gewerbenutzung vor, eine städtebauliche Neuordnung des gesamten Gebietes ist notwendig. Insgesamt besitzt das Stadtbild eine geringe Bedeutung.</p>	<p>Durch den Straßenbau wird das Stadtbild verändert. - keine Beeinträchtigung -</p>	<p>Durch den Bau der B 2 werden die Straßenränder neu geordnet und damit eine eindeutige Abgrenzung zwischen Straße und Gelände der Deutschen Bahn AG geschaffen. Durch das Anpflanzen von 2 Baumreihen entlang der B 2 sowie Strauchpflanzungen zwischen B 2 und Anliegerstraße erhält die Verkehrsstrasse einen alleeartigen Charakter. - Stadtbild wird verbessert -</p>
Flora und Fauna	<p>Im Bereich „Am Gothischen Bad“ befinden sich Kleingärten (z.Z. ungenutzt) mit Sukzessionsflächen an den Böschungen. Zusammen mit den Gehölz- und Ruderalfluren entlang der Parthe liegen hier die hochwertigsten Biotopflächen, die im Biotopkatalog der Stadt Leipzig als „sehr hoch“ eingestuft sind. Weiterhin zu erwähnen ist die Ruderalflur mit Einstreuungen vorwiegend heimischer Gehölze mit Bedeutung für Kleintiere und Insekten entlang des Bahngeländes und auf den</p>	<p>Durch den Neubau der Brücke „Am Gothischen Bad“ über die Parthe wird erheblich in den Bereich der Kleingärten und Sukzessionsflächen eingegriffen. Durch Flächenverlust, Strukturveränderung, Flächenzerschneidung sowie erhöhter Schadstoffbelastung und Lärm wird der Lebensraum für die Tiere beeinträchtigt. - erhebliche Beeinträchtigung -</p>	<p>Als Ausgleich wird die illegale Müllkippe zwischen der Parthe und der Straße „Am Gothischen Bad“ beseitigt, der Bereich wird begrünt und ökologisch aufgewertet. Weiterhin wird die Restfläche der Autoverwertung entsiegelt und durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern intensiv begrünt. Dadurch wird der Flächenverlust kompensiert, und gleichzeitig werden neue Lebensräume für die Tiere geschaffen. Durch die intensive Begrünung mit Bäumen und Sträuchern</p>

Schutzgut	Bedeutung im Plangebiet	mögliche Beeinträchtigung durch Neubau der B 2	Maßnahmen zu Minderung/Ausgleich
Flora und Fauna	Böschungen der Brückenrampen. Diese Bereiche weisen eine hohe Bedeutung als Lebensraum auf.		wird der Schadstoff- und Lärmbelastung auf diesen Flächen entgegengewirkt - Beeinträchtigung der Flora wird ausgeglichen - - Beeinträchtigung der Fauna wird gemindert -
Boden	Im Untersuchungsraum liegen anthropogen beeinflusste Flußschotter und Auelehme vor, die eine geringe bis hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffakkumulation haben. Der Versiegelungsgrad ist mit 70 % hoch. Es sind einige Altlastenverdachtsflächen vorhanden. Es liegt eine geringe Bedeutung vor.	Die Baumaßnahme führt einerseits zu einer zusätzlichen Bodenversiegelung in einzelnen Abschnitten. Andererseits werden z. Z. versiegelte Flächen entsiegelt. Bezogen auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes verringert sich die Versiegelung geringfügig. Teilweise wird organischer Boden im Baugebiet abgegraben. - geringe Beeinträchtigung -	Durch Entseelung von Flächen (z.B. Restflächen der Autoverwertung) und Auftrag von organischem Boden sowie der Anlage von unversiegelten Parkbuchten in der Anliegerstraße wird die Beeinträchtigung ausgeglichen .
Grund- und Oberflächenwasser	- Der Grundwasserstand liegt bei 2 - 5 m unter Flur. Die Bedeutung des Hauptgrundwasserleiters in Bezug auf die Grundwasserneubildung und -vorratshaltung ist als gering zu bewerten. Eine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Verschmutzungsgefährdung und Unterbrechung von Grundwasserströmen liegt praktisch im gesamten Untersuchungsgebiet aufgrund des geringen Flurabstandes vor. - hohe Bedeutung -	Es erfolgt kein Eingriff in das Grundwasser. - keine Beeinträchtigung -	Die Straßenentwässerung erfolgt als geschlossenes System. - Beeinträchtigung wird vermieden -

Schutzgut	Bedeutung im Plangebiet	mögliche Beeinträchtigung durch Neubau der B 2	Maßnahmen zu Minderung/Ausgleich
Klima und Luft	<p>Die hochversiegelten Straßen- und Gewerbeflächen wirken sich negativ auf das Stadtklima aus. In unmittelbarer Nähe des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich zwei Ventilationsbahnen (Bahnanlagen), die für die Durchlüftung des Untersuchungsgebietes verantwortlich sind. Eine weitere klimarelevante Ausgleichsfläche liegt mit der Parthe (Gewässer mit lokalklimatischer Entlastungsfunktion) vor.</p> <p>- hohe Bedeutung -</p>	<p>Der Verlust an Gehözen und die Erhöhung der Luftschadstoffbelastung durch das höhere Verkehrsaufkommen wirken sich negativ auf die Klima- und Lufthygiene aus.</p> <p>- Beeinträchtigung -</p>	<p>Durch die alleeanige Gestaltung der Verkehrsstrasse und die intensive Durchgrünung der Randbereiche werden die Beeinträchtigungen auf das Klima und die Lufthygiene gemindert.</p>

Schutzgut	Bedeutung im Plangebiet	mögliche Beeinträchtigung durch Neubau der B 2	Maßnahmen zu Minderung/Ausgleich
Klima und Luft	<p>Die hochversiegelten Straßen- und Gewerbeflächen wirken sich negativ auf das Stadtklima aus. In unmittelbarer Nähe des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich zwei Ventilationsbahnen (Bahnanlagen), die für die Durchlüftung des Untersuchungsgebietes verantwortlich sind. Eine weitere klimarelevante Ausgleichsfläche liegt mit der Parthe (Gewässer mit lokalklimatischer Entlastungsfunktion) vor.</p> <p>- geringe Bedeutung -</p>	<p>Der Verlust an Gehözen und die Erhöhung der Luftschadstoffbelastung durch das höhere Verkehrsaufkommen wirken sich negativ auf die Klima- und Lufthygiene aus.</p> <p>- Beeinträchtigung -</p>	<p>Durch die alleerartige Gestaltung der Verkehrsstrasse und die intensive Durchgrünung der Randbereiche wird das Mikroklima nicht verändert. Die Grenzwerte für Luftschadstoffe werden unterschritten.</p> <p>- Beeinträchtigung wird gemindert -</p>

5. PLANERFORDERNIS

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs 3 BauGB ist bereits beschlossen.

Mit den gravierenden strukturellen Veränderungen im Norden von Leipzig (*Neue Messe Leipzig* und anliegende Gewerbegebiete sowie *Großversandhaus Quelle*) und dem damit verbundenen Umland bestand die Notwendigkeit, die Verkehrsstruktur dieser veränderten Situation anzupassen. Gleichzeitig ergab sich damit die Chance, vorhandene Unzulänglichkeiten im Verkehrsnetz zu beseitigen.

Das prognostizierte Verkehrsaufkommen für die B2 von ca. 35 000 - 40 000 Kfz / 24h wird mit dem bestehenden Straßennetz nicht mehr bewältigt werden können.

Mit dem Neubau der B2, beginnend an der Autobahn A14, wird der Ausbaugrad dem prognostizierten Verkehrsaufkommen angepaßt. Diese Straße stellt gleichzeitig ein wichtiges Bindeglied zwischen Neuer Messe und Stadtzentrum dar, was für die Integration in den Stadtorganismus von entscheidender Bedeutung ist. Der Neubau dieser Straße eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, unter Einbeziehung der Zschortauer Straße, eine völlig neue Radfahrtrasse herzustellen und durch Halbierung des Aufkommens an Kraftfahrzeugen in der Delitzscher Straße, hier der Straßenbahn sowie den Anwohnern wesentlich verbesserte Bedingungen zu schaffen.

5.1 Variantenuntersuchung zum Trassenverlauf

Der Bereich der Berliner Brücke stellte in der Weiterführung der B2 ab Theresienstraße einen besonderen Schwerpunkt dar. Zunächst wurde eine „klassische“ Verkehrslösung mit Unterführung des Friedhofes und der Bahnanlagen für die B2 und eine direkte Verbindung zwischen Theresienstraße und Volbedingstraße untersucht. Da trotz dieses Ausbaus auf die Erneuerung der baufälligen Berliner Brücke nicht verzichtet werden kann, war schnell klar, daß diese Bauwerke insgesamt städtebaulich nur schwer einordenbar sind und dem möglichen Kostenrahmen weit übersteigen würden.

Die weiteren Untersuchungen wurden deshalb vor allem unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung und der optimalen Überlagerung der verschiedenen Verkehrsströme geführt. Ausgangspunkt der Überlegung war: Können die zu erwartenden Verkehrsströme sowie Straßenbahnverkehr, Radverkehr und Fußgänger über die ohnehin zu erneuernde Berliner Brücke abgewickelt werden.

Der jetzt vorgelegte Entwurf gewährleistet das, ohne Eingriffe in den Friedhof vomehmen zu müssen, jedoch mit einer nicht zu umgehenden Inanspruchnahme von Teilflächen des Geländes der Wollkämmerei.

Da durch die Überlagerung der verschiedenen Verkehrsströme auf den Rampen Belastungen von 30 - 40 000 Kfz / 24h auftreten und die Straßenbahn weitestgehend separiert werden soll, ergibt sich ein sehr massives Verkehrsbauwerk. Die Kosten dafür liegen allerdings wesentlich unter denen für die „klassische“ Verkehrslösung.

In Weiterführung der B2 ab Berliner Brücke wurden für die Trassierung des Straßenverlaufes 3 Grundvarianten untersucht:

- Anlagerung an die Parthe
- Führung über Rackwitzer Straße
- Führung über die Berliner Straße

Da die Anlagerung an die Parthe vor allem aus Gründen der Umweltbeeinträchtigung ausschied, mußte im weiteren Verfahren entschieden werden, wie die ca. 50.000 Kfz / 24h, die sich aus der Überlagerung der Verkehrsströme aus der B2 mit denen aus Richtung Mockau und Schönefeld ergeben, in Haupt- und Nebenrichtung am sinnvollsten aufzuteilen sind.

Bei der Führung der B2 über die Berliner Straße stellt der Knoten Berliner Straße/ Wittenberger Straße/ Rackwitzer Straße den Verknüpfungspunkt mit dem Tangentenviereck dar. Dieser Knoten kann aufgrund einer Vielzahl von Zwangspunkten (Nähe zur Parthe, 2 Großbrücken der Deutschen Bahn AG, Lokdepot unter Denkmalschutz, Wasserturm) und der vorhandenen Gleistrasse der Straßenbahn nicht so umfassend ausgebaut werden, daß die Bewältigung des prognostizierten Verkehrsaufkommens möglich wird. Die Zielstellung der tangentialen Ableitung des Verkehrs am Stadtzentrum wird mit dieser Variante nicht erreicht. Somit scheidet die B2-Führung über die Berliner Straße als Alternative aus.

In Anlehnung an die Modellrechnungen zur Verteilung der Verkehrsströme wurden deshalb die Bebauungspläne für die Berliner Brücke und die Rackwitzer Straße so ausgelegt, daß über die Rackwitzer Straße 35.000 Fahrzeuge und über die Berliner Straße im vorhandenen Querschnitt 15 - 20.000 Fahrzeuge abgeleitet werden können.

Mit dem Ausbau der Rackwitzer Straße muß der Gleisanschluß zur Wollkämmerei aufgegeben werden. Zum Erhalt des Gleisanschlusses bzw. zum Neuanschluß wurden mehrere Varianten untersucht. Die technischen Möglichkeiten dazu wären gegeben, die Kosten dafür liegen über ca. 20 Mio. DM.

Für den vierstreifigen Ausbau der Rackwitzer Straße wurden als Varianten der Ausbau der vorhandenen Straße und ein von der Wohnbebauung abgerückter Ausbau der Straße untersucht. Für den Bebauungsplan wird die abgerückte Führung unter Nutzung von Gelände der Deutschen Bahn AG favorisiert, weil damit die Wohnungen weniger beeinträchtigt, die Straße als Allee gestaltet und auf der vorhandenen Straße der Anliegerverkehr abgewickelt werden kann.

Für die Führung von der Rackwitzer Straße zur Brandenburger Brücke war vor allem die Kreuzung mit der inneren Nordtangente (Brandenburger Brücke/ „Am Gothischen Bad“/ Rackwitzer Straße/ Berliner Straße / Uferstraße) zu beachten.

Dieser Kreuzungspunkt nördlich der Brandenburger Brücke von B 2 und Tangentenviereck wird perspektivisch mit 70 - 80.000 Kfz/ 24 h einer der stärksten belegten städtischen Knotenpunkte sein.

Für die Gestaltung dieses Knotens wurde deshalb eine Vielzahl von Varianten (auch in mehreren Ebenen) untersucht. Für die Entscheidungsfindung waren letzten Endes die Kosten und die Inanspruchnahme von gewerblich genutzten Flächen ausschlaggebend. Für die jetzt gewählte Lösung, mit einer Führung überwiegend im vorhande-

nen Verkehrsraum, kann auch für die perspektivisch zu erwartenden Verkehrsströme der Nachweis der Funktionalität erbracht werden. Im Abschnitt zwischen Rackwitzer Straße und Brandenburger Brücke ist jedoch wegen der Überlagerung der Verkehrsströme ein mehrstreifiger Ausbau erforderlich. Trotzdem stellt diese Lösung die kostengünstigste dar.

5.2 Gestaltung des Straßennetzes

Die Baumaßnahme der Weiterführung der B2 in der Ortsdurchfahrt Leipzig umfaßt den Abschnitt von der Theresienstraße bis einschließlich Brandenburger Brücke. Die Strecke schließt südlich an den bereits im Jahre 1996 fertiggestellten Bauabschnitt zwischen Essener Straße und Theresienstraße an.

Die vorgesehene Trasse quert zunächst an der Berliner Brücke die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG und verläuft dann östlich der Bahnflächen in südlicher Richtung und folgt im wesentlichen dem Verlauf der Rackwitzer Straße bis zum Knotenpunkt mit der Straße Am Gothischen Bad. Hier zweigt die B2 nach Osten ab und verläuft bis zum Knotenpunkt mit der Brandenburger Straße und einem erneuten Schwenk nach Süden zur Brandenburger Brücke. Südlich der Brandenburger Brücke schließt die B2 an die Teilstrecke zum Friedrich-List-Platz an.

Zwischen den Knotenpunkten B2 / Rackwitzer Straße / Am Gothischen Bad und Brandenburger Brücke erfolgt eine Überlagerung des Verkehrs von B2 und dem geplanten Tangentenviereck-Nord. Der Knotenpunkt Brandenburger Brücke stellt den Verknüpfungspunkt von B2 / Tangentenviereck-Nord (Zufahrt West), Tangentenviereck-Ost (Zufahrt Süd) und Nordtangente Schönefeld (Zufahrt Nord) dar. Für die Weiterleitung des Verkehrs über das Tangentenviereck-Ost bis zur Prager Straße werden gegenwärtig über Bebauungsplanverfahren bzw. Planfeststellungsverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Die B2 Neu wird an folgenden Punkten an vorhandene bzw. geplante Straßen angebunden:

- am Knoten Brandenburger Brücke an die Nordtangente Schönefeld (Brandenburger Straße) und das Tangentenviereck-Ost (Brandenburger Brücke)
- über die Rohrteichstraße an die Nordtangente Schönefeld im Zuge der Brandenburger Straße / Rohrteichstraße
- am Knoten B2 (Rackwitzer Straße) / Am Gothischen Bad an das Tangentenviereck Nord im Zuge der Straße Am Gothischen Bad / Rackwitzer Straße
- an die Berliner Brücke über die Rampe Bereich Rackwitzer Straße

5.2.1 Verkehrsaufkommen

Die Anbindung des Stadtzentrums an den Leipziger Norden erfolgte bisher über die Eutritzscher Straße, Delitzscher Straße und Dübener Landstraße.

Im Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Messegeländes und dem Bau der Stadtbahnlinie 16 bestand die Zielstellung, die Delitzscher Straße vom hohen Verkehrsaufkommen zu entlasten. Angestrebt ist eine Halbierung der Verkehrsmengen.

Durch das prognostizierte erhöhte Verkehrsaufkommen im Nordraum von Leipzig und einer künftigen Verkehrsbelegung der B 2 von bis zu 40.000 Kfz/ 24 h ist eine angemessene Querschnittsgestaltung der Straße erforderlich. Diese Querschnittsgestaltung läßt sich auf den vorhandenen Straßen kaum umsetzen. Aus diesem Grund erfolgte die Neutrassierung der B 2 von der Autobahn A 14 bis zur Theresienstraße mit Weiterführung über Berliner Brücke, Brandenburger Bücke, Friedrich-List-Platz bis zur Prager Straße.

Ausgehend von der Neutrassierung der B2 wurden für das Jahr 2010 für die Streckenabschnitte differenzierte Verkehrsbelastungen ermittelt.

Für die B 2 im Bereich der Rackwitzer Straße wurden zwischen der Berliner Brücke und dem Knotenpunkt „Am Gothischen Bad“ 35.000 Kfz/24 h prognostiziert.

Durch Überlagerung des Verkehrs der B2 Neu mit dem Verkehr des künftigen Tangentenviereck-Nord ergibt sich auf dem Streckenabschnitt Am Gotischen Bad bis Brandenburger Brücke ein prognostiziertes Verkehrsaufkommen von 60.000 Kfz/24 h.

5.2.2 Trassierung und Querschnitt

B2-Neu

In Abstimmung mit dem Baulastträger, aufgrund der prognostizierten Verkehrsbelastung und gemäß den Festlegungen der Vorplanung wird die Straße im gesamten Planabschnitt der Kategorie C III (Hauptverkehrsstraße innerhalb bebauter Gebiete mit maßgebender Verbindungsfunktion) zugeordnet. Gemäß Empfehlung für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen (EAHV 93) erhält sie einen zweibahnigen Querschnitt mit je zwei Fahrstreifen, Geh-/ Radwegen und Grünstreifen. Die Entwurfsgeschwindigkeit ist mit 50 km/h angesetzt.

Bei der Trassierung bestimmen folgende Zwangspunkte die Linienführung:

- Minimierung des Eingriffes in das Gelände der Wollkämmerei und Einhaltung von Mindestabständen der straßennah stehenden Gebäude
- Berücksichtigung eines Stellwerkes der DB AG (Bau-km 0+520)
- Berücksichtigung von 2 Gittermasten der 110-kV-Freileitung (zwischen Bau-km 0+900 und 1+150)
- Berücksichtigung vorhandener und geplanter Gebäude entlang der östlichen Seite der Rackwitzer Straße (zwischen Bau-km 1+150 und 1+500)
- Berücksichtigung und Vergrößerung des Abstandes zur Parthe im Bereich „Am Gothischen Bad“(B2) zur Realisierung einer intensiven Begrünung als Voraussetzung für das Projekt zur Renaturierung der Parthe

halb dieses Kreuzungsbereiches wird ebenfalls die bestehende Landstraße auf dem Gelände der Deutschen Bahn eingebunden.

Rackwitzer Straße / Rohrteichstraße

Die Rackwitzer Straße (B2 Neu) wird durchgehend 4-streifig ausgebaut. Im Knotenpunkt Rohrteichstraße wird aus Richtung Berliner Brücke zusätzlich eine Linksabbiegespur eingeordnet.

Auf dem Streckenabschnitt der Rackwitzer Straße zwischen Rohrteichstraße und Rampe Berliner Brücke wird zur Erschließung der östlich angrenzenden Grundstücke eine separate Anliegerstraße geführt. Sie erhält eine Zufahrt von der Rohrteichstraße.

Rackwitzer Straße / Am Gothischen Bad

Die Straße Am Gothischen Bad als Teil des Tangentenviereckes (Nordabschnitt) wird in der westlichen Knotenpunktzufahrt 3-streifig ausgebaut. Die Richtungsfahrbahn zum Knoten Brandenburger Brücke wird 2-streifig über die Kreuzung geführt und erhält eine Linksabbiegespur in die Rackwitzer Straße. Aus der Rackwitzer Straße führen zwei Linksabbiegespuren in Richtung Brandenburger Brücke und eine Rechtsabbiegespur in Richtung Berliner Straße. Von der Zufahrt Ost führen 2 Geradeausspuren in Richtung Berliner Straße und 2 Rechtsabbiegespuren in Richtung Rackwitzer Straße.

Brandenburger Straße/„Am Gothischen Bad“ (Brandenburger Br.)

Der Knotenpunkt Brandenburger Brücke wird mit Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Hauptstraßenführung erfolgt im Zuge der B2 (Tangentenviereck). Die bestehende Brandenburger Brücke wird als 3-streifige Richtungsfahrbahn stadtauswärts ausgebildet.

Für die 2-streifige Richtungsfahrbahn stadteinwärts wird ein zweites Brückenbauwerk erforderlich und aus technischen - sowie Gründen des Denkmalschutzes im Abstand zur bestehenden Brücke vorgesehen.

Die B 2 von der Brandenburger Brücke in Richtung Rackwitzer Straße wird über eine neu zu bauende Brücke „Am Gothischen Bad“ über die Parthe hinweggeführt.

Die Einmündung der Brandenburger Straße -Anbindung der Nordtangente Schönfeld- ist als 4-streifige Straße mit baulicher Mittel-trennung vorgesehen. Beidseitig schließen sich kombinierte Geh-/ Radwege an. Der Querschnitt ist so bemessen, daß die vorhandene Straßenbreite der Brandenburger Straße genutzt werden kann. Vor der Kreuzung erhält die Nordtangente Schönfeld zwei Geradeaus-spuren und eine Rechtsabbiegespur.

Der Teilabschnitt zwischen Brandenburger Brücke und Rackwitzer Straße wird, bedingt durch die Überlagerung des Verkehrsaufkommens der B2 Neu und des Tangentenvierecks-Nordabschnitt, 8-streifig ausgebaut.

5.3 Fußgänger- und Radverkehr

5.3.1 B2-Neu

Stadtauswärtsführend sind für den Fußgänger und Radfahrer folgende Wege geplant:

In den Abschnitten

- Ende des Geltungsbereiches - Brandenburger Brücke - Am Gothischen Bad - bis Rohrteichstraße
- Ende des Geltungsbereiches - Brandenburger Brücke - Am Gothischen Bad - Rackwitzer Straße in Richtung Berliner Straße ist ein straßenbegleitender Radweg (1,60m Breite) und ein straßenbegleitender Gehweg (1,50m Breite) vorgesehen.

Von der Einmündung der Anliegerstraße in die B2-Neu bis zum Anschlußbereich an die Berliner Brücke ist ein getrennter Rad- und Gehweg mit einer Breite für den Radweg von 1,60 m und für den Gehweg von 1,50 m geplant.

Stadteinwärtsführend sind für den Fußgänger und Radfahrer folgende Wege geplant:

Von der Rampe der Berliner Brücke bis zur Kreuzung B2-neu / Rohrteichstraße ist ein straßenbegleitender Radweg (1,60m Breite) geplant; ein Gehweg ist aufgrund des geringen Fußgängeraufkommens, bedingt durch das anliegende Bahngelände, nicht vorgesehen.

In den Abschnitten

- Rohrteichstraße - Am Gothischen Bad - Brandenburger Brücke - Brandenburger Straße bis Plangebietsgrenze
- Rohrteichstraße - Rackwitzer Straße in Richtung Berliner Straße ist ein straßenbegleitender Radweg (1,60m Breite) und ein straßenbegleitender Gehweg (1,50m Breite) vorgesehen

5.3.2 Anliegerstraße

Im Abschnitt der Anliegerstraße, von der Rohrteichstraße bis zur Einmündung in die B2-neu wird ein 3m breiter Gehweg entlang der östlichen Straßenseite angelegt. Ein Radweg ist nicht geplant; Radfahrer benutzen die Fahrbahn der Anliegerstraße, da hier nur ein geringer Kfz- Ziel- / Quellverkehr durch Anlieger zu erwarten ist. Ein Rad- / Gehweg als straßenbegleitender Weg entlang der östlichen Seite der B2-neu ist nicht geplant.

5.4 ÖPNV

Bis zur Sperrung der Berliner Brücke verlief über die Rohrteichstraße und Rackwitzer Straße in Richtung Berliner Brücke die Buslinie N (Paunsdorf - Möckem). Diese Buslinie soll nach Abschluß der Baumaßnahmen auch weiterhin auf dieser Strecke betrieben werden.

Im Zuge der Planung wurde an der Einmündung B 2/Anliegerstraße eine zusätzliche Bushaltstelle eingeordnet. Dazu erhält die B 2 jeweils nach dem Knotenpunkt eine Busbucht. Als Ersatz für die Haltestelle „Fliederhof“ wird in der Rohrteichstraße eine Haltestelle mit Buskaps angeordnet.

5.5 Ruhender Verkehr

Beidseitig der B2-neu sind auf dem gesamten Streckenabschnitt keine Stellplätze vorgesehen.

Entlang des östlichen Fahrbahnrandes der neuen Anliegerstraße (Rackwitzer Straße) kann in Längsaufstellung geparkt werden. Diese Längsparkstellflächen werden durch Baumscheiben unterbrochen.

5.6 Ver- und Entsorgung

Entwässerung und Entsorgungsleitungen

Die Entwässerung der Straßen erfolgt über die Einspeisung des anfallenden Regenwassers in die städtische Kanalisation. Die Entwässerung der Fahrbahnen wird durch Quer- und Längsgefälle gewährleistet, das Oberflächenwasser wird im Gerinnestreifen abgeleitet.

Die vorhandenen Mischwasserkanäle im Bereich *Rackwitzer Straße* (Transportkanal DN 1000/1310, Stauraumkanal DN 1200 und ab Zusammenfluß Transportkanal DN 1300/1700) werden in ihrem Bestand gesichert. Der Stauraumkanal muß vergrößert werden; damit ist ein Umbau des Zusammenfassungsbauwerkes erforderlich.

Der vorhandene Mischwassersammler im Bereich *Am Gothischen Bad* (DN 1300/1700) ist in seinem Bestand zu sichern. Die Schächte sind entsprechend der neuen Straßenlage in ihrer Höhe zu verändern. Der „Nördliche Hauptsammler“ (DN 700/1050) im Bereich *Ufermauer der Parthe* ist im Zuge der Brückenbaumaßnahme neu zu gestalten, da er im Gründungsbereich der Brücke liegt.

Versorgungsleitungen

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme werden Leitungsumverlegungen bzw. der Neubau von Leitungen notwendig. Die Abstimmung mit den zuständigen Versorgungsunternehmen erfolgt im Rahmen der RE-Entwurfsplanung. Der Bebauungsplan setzt keine definierten Leitungskorridore oder ähnliches fest, da die Leitungen unterhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verlaufen werden. Im folgenden die Maßnahmen für die wichtigsten Leitungen:

Im Bereich *Rackwitzer Straße* ist die bestehende Trinkwasserleitung (DN 200) umzuverlegen. Die vorhandenen Gasleitungen sind in ihrem Bestand zu sichern oder umzuverlegen bzw. können in Teilabschnitten in ihrer Anzahl reduziert werden. Nieder- und Mittelspannungskabel sind unter Beachtung der neuen Bordführung umzuverlegen. Die 110-kV-Freileitung sowie die Standorte der zwei Masten werden in ihrem Bestand gesichert.

Im Bereich *Am Gothischen Bad* ist die vorhandene Trinkwasserleitung (DN 600, Grauguß) in ihrem Bestand zu sichern. Die vorhandene Trinkwasserleitung DN 200 ist umzuverlegen. Zukünftig wird es in dem Abschnitt nur noch je eine Gasniederdruck- und eine Gashochdruckleitung geben; die vorhandenen Leitungen können in Abstimmung mit dem Versorger zurückgebaut werden. Die vorhandene 110-kV-Erdkabelleitung ist durch bauliche Maßnahmen in ihrem Bestand zu sichern.

Im Bereich *Brandenburger Brücke* ist keine Trinkwasserleitung vorhanden. Die Gasleitungen können zurückgebaut werden. Die 110-kV-Freileitung wird nicht beeinträchtigt; die Masten sind zu schützen.

6. LÄRMSCHUTZ

Für die Weiterführung der B 2-neu zwischen Theresienstraße und Brandenburger Straße ist ein Schallschutzgutachten erstellt worden. (*Schallschutzgutachten für den Ausbau der Bundesstraße B2, DHV Ingenieur Consulting GmbH, Januar 1997*).

Auf der Grundlage des § 42 Bundesimmissionsschutzgesetz ist innerhalb und außerhalb des B-Planes sichergestellt, daß die Eigentümer Entschädigung für Maßnahmen zum Schutz vor Lärmeinwirkungen beanspruchen können. Die Umsetzung des Lärmschutzkonzeptes soll Innenpegel gewährleisten, die den betroffenen Straßennachbarn eine gegen unzumutbare Lärmbeeinträchtigung abgeschirmte Gebäudenutzung ermöglichen. Auf der Stufe der Verwirklichung der Planung ist gewährleistet, daß die Konflikte abschließend bewältigt werden.

Im Bereich dieses Bebauungsplanes liegen die max. Immissionswerte bei 73 dB(A) am Tag und 66 dB(A) in der Nacht.

Die Immissionsberechnung erfolgte für die anliegenden Gebäude; dabei wurden die Immissionsgrenzwerte der 16. Bundesimmissionschutzverordnung als Beurteilungspegel zu Grunde gelegt. Als schutzbedürftig gelten nur Räume, die zum Aufenthalt von Personen dienen. Einen rechtlichen Anspruch auf Lärmvorsorge haben, da die Beurteilungspegel in den Bereichen überschritten werden, folgende Gebäude bzw. Teile dieser Gebäude:

Am Gothischen Bad, Baracke 1 bis 4
Brandenburger Straße, Baracke 1 bis 3
Fliederhof 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 16, 18, 20, 22, 24, 26
Rackwitzer Str. 1, 2, 3, 5, 7-9, 16-18, 22, 24, 24/1, 26, 28-30,
32-32b, 32c, 34, 36, 40-42, 44, 44/1, 44/2, 44/3
Rackwitzer Str. / Deutsche Bahn AG, Gebäude 3, 6, 11, 12

Genauere Angaben sind im Schallschutzgutachten enthalten.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Wand) werden aus städtebaulichen Gründen (u.a. Gewährleistung der Anbindungsmöglichkeiten anliegender Grundstücke an die Straße) sowie des unverhältnismäßigen Kostenaufwandes nicht empfohlen. Dies gilt insbesondere für die „Fliederhofsiedlung“. Hier werden ausschließlich passive Schallschutzmaßnahmen, Einbau von Schallschutzfenstern, deren Klasse sich nach Immissionswert und Schutzbedürftigkeit bestimmt, vorgesehen. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob bei den an den Bauten bereits vorhandenen Fenstern und den eingeschätzten erforderlichen Schallschutzklassen tatsächlich noch Maßnahmen erforderlich werden. Entschädigungen wegen Beeinträchtigung des Außenwohnbereiches entfallen, da in den Wohngebieten keine Außenwohnbereiche (Terrassen, Balkone u.ä.) vorhanden sind.

7. ZIELE DER PLANUNG

Allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB)

Ziel ist, durch eine neue Trassenführung der Bundesstraße 2, die an der bestehenden B2 anliegenden Wohngebiete vom Durchgangsverkehr und dem damit verbundenen hohen Verkehrsaufkommen zu entlasten. Durch die Herausnahme des Durchgangsverkehrs tritt eine erhebliche Senkung der Lärm- und Schadstoffbelastung ein, die mit einer deutlichen Verbesserung der Wohnqualität in Eutritzsch einhergeht.

Die Beeinträchtigung der Wohnanlage „Fliederhof“ infolge des Verkehrslärms wird durch den Einbau von Lärmschutzfenstern kompensiert. Durch die Anlage einer separaten Anliegerstraße verläuft die neue B2 in einer größeren Entfernung zur Wohnbebauung „Fliederhof“ als die vorhandene Rackwitzer Straße. Weiterhin wird der gesamte Straßenraum intensiv durchgrünt, so daß die Wohnqualität nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Die zwischenzeitliche Nutzung der Theresienstraße zur Weiterführung des Verkehrs der B2 in die Stadt ist zeitlich zu begrenzen.

Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes (§ 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB)

Durch die teilweise Neutrassierung der B2 ist eine Neuordnung der Flächen, insbesondere der Straßenränder möglich. Ziel ist, mit dem Hauptelement Baum als Baumreihe ein stadtgestalterisch als auch landschaftlich verbessertes Stadtbild zu erhalten.

Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Siehe Teil B, Integrierter Grünordnungsplan

Belange des Verkehrs

Gemäß den *Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Leipzig* ist eine leistungsfähige Hauptverkehrsstraße zwischen A 14 / Neue Messe Leipzig und Stadtzentrum zu schaffen. Mit dem Streckenabschnitt Rackwitzer Straße bis Brandenburger Brücke wird durch Sanierung bzw. Erneuerung der Brückenbauwerke und entsprechender Querschnittsgestaltung des Straßenraumes eine Verkehrsstrasse entstehen, die eine maßgebende Verbindungsfunktion besitzt.

8. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Der Bebauungsplan setzt durch Zeichnung fest:

Art und Maß der baulichen Nutzung

Die „Fliederhofsiedlung“ wird aufgrund ihrer jetzigen und auch zukünftig zu erhaltenden oder zu entwickelnden Nutzungs- und Bebauungstypik als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) mit den im Plan eingezeichneten städtebaulichen Werten, entsprechend der Zulässigkeit der BauNVO, festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB).

Der Teilbereich des Grundstückes der Wollkämerei wird als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) festgesetzt; dies entspricht der momentanen und auch zukünftig anzustrebenden Nutzungsart.

Verkehrsflächen

Der RE-Vorentwurf für den Abschnitt der B2-neu (19.02.1997) ist Grundlage für den Verlauf der Straße und die Einteilung der Verkehrsfläche in Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Verkehrsgrün sowie für die Festsetzung von Einmündungs- und Kreuzungsbereichen und Bereiche für Grundstückszufahrten (§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB).

Hauptversorgungsleitung

Die vorhandene 110-kV-Freileitung wird als oberirdische Versorgungsleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB) festgesetzt. Für diese Leitung haben die Stadtwerke gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz ein dauerhaftes Benutzungsrecht.

Grünflächen

Die Grünfläche im Bereich der „Fliederhofsiedlung“ ist als öffentliche Grünfläche festgesetzt worden (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB). Als Bestandteil dieses Ensembles ist sie auch zukünftig vor einer Umnutzung zu schützen.

Regelungen für den Denkmalschutz

Die in die Denkmalliste der Stadt aufgenommenen Gebäude der „Fliederhofsiedlung“ sind gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich übernommen worden und als Denkmäler gekennzeichnet; ebenso die Brandenburger Brücke und die Parthebrücke *Am Gothischen Bad*.

Sonstige Festsetzungen

Flächen, die für Aufschüttungen oder Stützmauern im Zuge des Straßenbaus erforderlich werden, sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB festgesetzt worden. Diese Flächen sind in der Regel als Verkehrsgrünflächen anzulegen.

9. GRUNDERWERB

Durch den geplanten Straßenneubau werden Flächen / Grundstücke in Anspruch genommen, die außerhalb der derzeit als öffentliches Straßenland gewidmeten Fläche liegen; dies führt zu den o.g. Konfliktpunkten.

Grundstück Rackwitzer Straße, Gelände der Wollkämmerei

Durch die Festsetzungen des B-Planes (Straßenverkehrsfläche) werden folgende bestehende bauliche Anlagen berührt, die den Planungen entgegenstehen:

Wohngebäude

Der Abriß des Wohngebäudes ist erforderlich, da es auf der zukünftigen Trasse der B2-neu liegt.

Die Stadt Leipzig erwarb am 30.04.97 von der Leipziger Wollkämmerei AG die für den Neubau der B2 erforderlichen Flächen. Der Kaufvertrag wurde notariell beurkundet. In diesem Vertrag wurden die Rahmenbedingungen für den Erwerb des Wohnhauses vereinbart.

Anschlußgleis / -bahn

Das Anschlußgleis liegt auf der Trasse der B2-neu und kann nicht erhalten werden. In dem vorgenannten Vertrag wurden ebenso detaillierte Vereinbarungen zum Rückbau der Anschlußbahn getroffen. Die Stadt verpflichtet sich im Kaufvertrag zum Rückbau des Gleises

auf der für den Straßenbau erworbenen Fläche bis zum Gleisanschluß auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG auf ihre Kosten. Für den Rückbau des Gleises auf den Teilflächen, die bei der Leipziger Wollkämmerei verbleiben bzw. an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben veräußert werden, übernimmt die Stadt keine Kosten.

Grundstücke der Deutschen Bahn AG

Durch die erforderliche Verbreiterung der Rackwitzer Straße wird in das Grundstück der Deutschen Bahn AG eingegriffen. Vorhandene Gebäude müssen abgerissen werden, Gewerbeflächen werden von der Straße beansprucht. Die hier ansässigen Firmen müssen ihren Standort aufgeben. Entschädigungsrechtliche Ansprüche werden im Entschädigungsverfahren geklärt.

Die Deutsche Bahn AG hat die Entbehrlichkeit der in Anspruch zu nehmenden Grundstücksteile bestätigt, da sie die Flächen nicht mehr benötigt.

Betriebsgrundstück der Firma Ready-Mix, Anliegerstraße

Die erforderliche Verbreiterung der Rackwitzer Straße bedingt eine Teilinanspruchnahme der Grundstücksfläche. Dies wurde dem Eigentümer des Grundstückes bereits bei der Erteilung der Baugenehmigung für die neue Mischanlage mitgeteilt. Da die baulichen Einrichtungen auf dem Grundstück versetzt werden können (Siloanlagen) und der Eigentümer von der Straßenbaumaßnahme Kenntnis hat, kann die Teilfläche des Grundstückes für die B2-neu in Anspruch genommen werden.

Flurstück 2782b (südöstlicher Abschnitt Rackwitzer Straße)

Für das Grundstück liegt eine Hochbaugenehmigung vor. Der geplante Straßenausbau war zur Zeit der Erteilung der Genehmigung bereits bekannt und wurde bei dem Vorhaben berücksichtigt. Es entsteht kein Konflikt zwischen Hochbau und Straßenbau.

Betriebsgrundstück der Autoverwertung Richter, Rackwitzer Straße / Am Gothischen Bad

Durch den Ausbau des Kreuzungsbereiches wird das Grundstück in einem Umfang in Anspruch genommen, der eine Verlagerung des dort ansässigen Betriebes erfordert. Das stadteigene Grundstück wird von der Autoverwertung Richter genutzt. Die Stadt hat der Firma einen Aufhebungsvertrag angeboten und ist bei der Suche nach einem neuen Firmenstandort behilflich.

10. BEGLEITENDE PLANUNGEN

Für das Vorhaben „Bundesstraße B2“ wurden folgende Fachplanungen erstellt:

Umweltverträglichkeitsstudie

Ausbau der B2 von der Essener Straße bis zum Friedrich-List-Platz, ASAL Ingenieure GmbH im Auftrag der Stadt Leipzig, Amt für Verkehrsplanung, März 1994

Umweltverträglichkeitsprüfung
Amt für Umweltschutz, Stadt Leipzig

Historische Erkundung
des Geländes der Deutschen Bahn AG, Ingenieurbüro Dr. Jungbauer und Partner, Dezember 1995

Historische Erkundung
der Flurstücke 2783/3 und 2782b,

Orientierende Erkundung
des Geländes der Deutschen Bahn AG entlang der Rackwitzer Straße / Leipzig (Flurstück 2754/1) durch das Institut Fresenius Sachsen GmbH, März 1996

Orientierende Erkundung
der Flurstücke 2783/3 und 2782b der Gemarkung Leipzig, Autoverwertung Richter, Rackwitzer Straße 2-4 und Rackwitzer Straße 10 durch das Institut Fresenius Sachsen GmbH, März 1996

Gutachten
über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse, Baugrund-Institut der DE Consult GmbH, Juni 1996

Untersuchung
Abfall- / Reststoffbetrachtung, Baugrund-Institut der DE-Consult GmbH, August 1996

RE-Vorentwurf B2 (neu), Berliner Brücke und OD Leipzig
Theresienstraße bis Brandenburger Straße einschließlich Brandenburger Brücke, Weidleplan Consulting GmbH, Sachsen im Auftrag der Stadt Leipzig, Tiefbauamt, 19.02.1997

Schallschutzgutachten
für den Ausbau der Bundesstraße B2, DHV Ingenieur Consulting GmbH, Januar 1997

11. KOSTENZUSAMMENSTELLUNG UND REALISIERUNG

Der Neubau der B 2 ist nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderfähig. Der gegenwärtige Fördersatz beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Kosten, die entsprechend der Verwaltungsvorschrift für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulasträger zu ermitteln sind. Eine weitere Kostenbeteiligung an der Baumaßnahme erfolgt durch die Versorgungsunternehmen und die Deutsche Bahn AG.

Die Umverlegung von Versorgungsleitungen wird gemäß bestehender Konzessionsverträge zu jeweils 50 % von den Versorgungsunternehmen und der Stadt Leipzig getragen.

Für die Erweiterung der Brandenburger Brücke erfolgt eine Kostenbeteiligung durch die Deutsche Bahn AG entsprechend dem Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand beträgt die Gesamtbausumme ca. 85,46 Mio. DM, die sich in 77,86 Mio. DM Baukosten und 7,6 Mio. DM Grunderwerbskosten für den im Bebauungsplan dargestellten Bereich gliedert.

Für die Baukosten ergibt sich folgende Aufteilung:

Position	Gesamtkosten in Mio. DM	Stadtanteil in Mio. DM	Anteil GVFG in Mio. DM	Finanzierung durch Dritte in Mio. DM
Straßenbau	42,30	17,82	24,48	-
Brückenbau	35,56	13,06	22,50	4,2 (DB AG)
Summe	77,86	30,88	46,98	4,2

Die Kosten für den Grunderwerb in Höhe von 7,6 Mio. DM sind ebenfalls nach GVFG zu 75 % förderfähig. Durch das RP Leipzig werden die Förderfähigkeit und die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten geprüft und mit dem Zuwendungsbescheid festgestellt. Dabei können sich Verschiebungen im Anteil GVFG und damit in der Folge im Stadtanteil ergeben.

Insgesamt wird eingeschätzt, daß die Gesamtbausumme durch Anwendung des Kommunalabgabengesetzes verringert werden könnte.

Für die Realisierung der Baumaßnahme sind durch die Stadt Leipzig die grundstücksrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Stadt Leipzig erwirbt dafür die noch nicht in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke.

GRÜNORDNUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN 80.4 - B 2 NEU

1. EINLEITUNG

1.1 Vorbemerkungen

Bedingt durch die allgemeine Verkehrszunahme und der baulichen Entwicklung im Norden der Stadt Leipzig, wie der Neubau der Messe, der Ausweisung mehrerer Gewerbegebiete, der Ansiedlung des Großversandhauses Quelle und des Einkaufszentrums Sachsenpark, ist ein starkes Anwachsen des Kfz-Verkehrs in diesem Raum gegeben.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung setzt die Maßnahmen fest, die zur Minderung oder Kompensation des Eingriffes in die Landschaft und den Naturhaushalt durchgeführt werden müssen.

Dabei werden primär die Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege nach § 1 (1) und § 2 BNatSchG und § 1 des SächsNatSchG berücksichtigt.

Im einzelnen bedeutet es:

- die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die nachhaltige Sicherung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- nachhaltige Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt und
- Sicherung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft sowie den Erhalt der Umwelt- und Wohnqualität in bebauten Bereichen zu erhalten bzw. zu entwickeln, soweit das in einem innerstädtischen Bereich möglich ist.

1.2 Rechtsgrundlagen / Vorgaben relevanter Fachplanungen

Die Grünordnungsplanung berücksichtigt neben den unter Teil A (Bebauungsplan) „Gesetzliche Grundlagen“ aufgeführten Rechtsgrundlagen folgende Rechtsgrundlagen und Planungsstudien:

- Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG, i.d.F. v. 12.03.1987
- Sächsisches Naturschutzgesetz vom 26.07.1994
- Städtebaulicher Rahmenplan, Stand 18.08.1992
- Landschaftsrahmenplan, Stadt Leipzig, Entwurf Dezember 1991
- Flächennutzungsplan Leipzig, Juni 1994
- Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Leipzig, 1992.
- Umweltverträglichkeitsstudie, ASAL Ingenieur GmbH, März 1994
- Umweltverträglichkeitsprüfung, Amt für Umweltschutz
- Landschaftsplan, Stadtbiotopkartierung-Wertstufen Naturschutz, Stadt Leipzig, Stand Dezember 1995
- Immissionskataster Leipzig von 1992

- Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig vom 9. Februar 1993
- Merkblatt zur Bepflanzung mit standortgerechten einheimischen Gehölzen vom STUFA Leipzig, 10.01.1996
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum RE-Vorentwurf B2 (neu), Berliner Brücke und OD Leipzig, Theresienstraße bis Brandenburger Straße einschließlich Brandenburger Brücke, Weidleplan Consulting GmbH, Sachsen im Auftrag der Stadt Leipzig, Tiefbauamt, 19.02.1997

1.3 Lage des Plangebietes

Siehe Begründung Teil A, Punkt 1

Als wichtigstes Landschaftspotential wird die „Parthe“ mit den Restgrünflächen „Am Gothischen Bad“ tangiert. Die Grünanlage am „Fliederhof“ stellt ebenfalls eine bedeutende Fläche für Erholung und Freizeit dar.

2. BESTANDSAUFNAHME

2.1 Vorhandene Nutzung

Die vorhandene Rackwitzer Straße ist an ihren Rändern ungeordnet und sporadisch begleitet von wenigen Bäumen, Gehölz- und Ruderalsukzessionen und zum Teil nicht versiegelten Lagerflächen, die in Baulücken und Böschungen liegen. Sie führt zum Teil durch Wohnbebauung und größtenteils durch Gewerbeflächen und Gelände der DB AG.

2.2 Relief

Das Untersuchungsgebiet besitzt kaum natürliche Reliefunterschiede, zudem kann festgestellt werden, daß das gesamte Gebiet durch Einrichtung von Wohnsiedlungen, Straßen, Brücken über die Parthe und Gleisanlagen anthropogen überformt ist. Die Geländeunterschiede liegen zwischen 106,00 und 118 m ü. N.N. Im Mittel liegt Leipzig bei 125 ü. N.N. Durch die Überformung und vor allem die Begradigung der Parthe ist bereits der Naturhaushalt und die Landschaft wesentlich gestört.

2.3 Geologie

Das Untersuchungsgebiet ist dem Naturraum 'Leipziger Land' zuzuordnen, das im Gebiet der 'Leipziger Tieflandsbucht' liegt. Die Leipziger Tieflandsbucht ist ein Sedimentationsbecken des Tertiärs.

Das Gebiet ist geologisch zweigeteilt. Grundmoränenablagerungen sind nicht vorhanden. Es ist folgendes Normalprofil zu erwarten:

Mächtigkeit	Geolog. Bezeichnung	Geolog. Alter
16-18 m	Sand und Kies (Flußschotter)	Quartär, Saalekaltzeit
>5 m	Feinsand, schluffig	Tertiär (Braunkohlezeit)

Der übrige Bereich (Fliederhof/ Rohrteichstraße/ Brandenburger Straße/ Brandenburger Brücke) befindet sich in der Partheaue mit ungünstigen Baugrundverhältnissen. In diesem Bereich ist folgendes geologisches Normalprofil zu erwarten:

Mächtigkeit	Geolog. Bezeichnung	Geolog. Alter
2-3 m	Auelehm, weich mit Torfeinlagerungen	Quartiär, Holozän
1-3 m	Torf	Quartiär, Holozän
1-2 m	Sand mit Torfeinlagerungen	Quartiär, Holozän
8-10 m	Sand und Kies (Flußschotter)	Quartiär, Saalekaltzeit
>5 m	Feinsand, schluffig	Tertiär (Braunkohlezeit)

2.4 Hydrologisches Potential

Die B 2 tangiert die Parthe. Die Parthe gelangt von Nordosten ins Stadtgebiet. Sie stellt ein Gewässer 1. Ordnung mit niedrigem Gefälle dar. Der Leipziger Partheabschnitt ist insgesamt 13,8 km lang.

Im Jahr 1995 wies die Parthe in Thekla und an der Mündung die Güteklasse III auf. Diese Einstufung entspricht einer starken Verschmutzung.

Eine schützende Überdeckung des Grundwassers existiert kaum. Über dem Grundwasser liegen eine Auffüllung und Reste von Geschiebemergel. Daran im Anschluß liegt schon direkt das Hauptgrundwasser.

Die Fließrichtung des Grundwassers im Bereich der Parthe ändert sich. Östlich der Parthe fließt es nach Norden bzw. Nordwest in Richtung Parthe ab. Westlich ist die Fließrichtung von Nord nach Süd und Südwest, für das gesamte Planungsgebiet ist die Fließrichtung hauptsächlich Süd/ Südost.

Die Grundwasserabstände zur Oberfläche betragen zwischen 2 m (an der Partheaue) und 5 m (im Norden des Planungsgebietes). Wasserschutzgebiete sind im B-Plan-Bereich nicht vorhanden.

2.5 Klimapotential

Im B-Plan Gebiet sind Flächen vorhanden, die sich positiv auf das Stadtklima auswirken, wie z.B. die Kleingärten „Am Gothischen Bad“ und die Struktur der „Partheaue“. Alle hochversiegelten Straßen- und Gewerbeflächen als auch Wohngebiete, die wiederum nur mangelhaft durchgrünt sind wirken sich mit der Aufheizung negativ auf das Stadtklima aus.

Entsprechend den Ergebnissen der Stadtklimauntersuchung Leipzig von 1992 befinden sich in unmittelbarer Nähe des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zwei sekundäre Ventilationsbahnen, die zu einer Verbesserung auf die Verkehrsemissionen beitragen.

Diese Ventilationsbahnen sind die Bahnanlagen vom Hauptbahnhof zur Berliner Brücke und die Bahnanlagen vom Hauptbahnhof zur Brandenburger Brücke.

Die hindernisfreien Korridore sind in der hier vorliegenden Ausdehnung Flächen, auf denen sich Kaltluft entwickelt, die sich zu den

aufheizenden Flächen der Stadt austauscht. Gleichzeitig entsteht eine Ventilation, die zur Durchlüftung der Stadt führt. Besonders die Schadstoffemissionen der angrenzenden Straßen werden von dem Luftaustausch erfaßt, verdünnt und damit in ihren schädlichen Auswirkungen gemindert.

2.6 Lufthygiene

Die hohe Luftschadstoffbelastung ist auf das Zusammenwirken der Emissionen von Heizkraftwerken, der individuellen Braunkohlebrikkett-Feuerung in Wohnbereichen sowie Emissionen von Industrie und Kfz-Verkehr zurückzuführen.

Gerade die Vorbelastung mit Schwefeldioxid ist im Planungsgebiet als sehr hoch einzustufen.

Mit der Umstellung auf andere Energieträger und der Einrichtung von Filteranlagen wird der Schadstoffanteil in Zukunft abnehmen. Mit Zunahme des Verkehrsaufkommens kann trotz der Verbesserung der Katalysator-technik hier auch der Schadstoffanteil gleichbleiben.

2.7 Freizeit und Erholung

Freizeit und Erholung im Freien findet in dem Teilbereich vorwiegend in den Hausgärten der Wohnsiedlungen, auf den Grünflächen an den Miethäusern und in den Kleingärten im Bereich der Straße „Am Gothischen Bad“ statt. Die Wohnumfelder sind insgesamt mit Grünflächen unterversorgt. Die öffentliche Grünfläche am „Fliederhof“ bietet Möglichkeiten für die Erholung im Freien.

2.8 Verkehr

Ein Radwegesystem ist nicht vorhanden. Die Fußwege sind zum Teil nicht ausgebaut oder in einem verbesserungsbedürftigen Zustand. Besonders die Bundesbahntrasse ist eine starke Zäsur zwischen den Stadtteilen. Das Fuß- und Radwegesystem muß insgesamt verbessert werden.

2.9 Flora und Fauna

Im Bereich „Am Gothischen Bad“ befinden sich Kleingärten mit Sukzessionsflächen an den Böschungen. Zusammen mit den Gehölz- und Ruderalfluren entlang der Parthe liegen hier die hochwertigsten Biotopflächen, die im Biotopkataster der Stadt als Biototyp 1 „sehr hoch“ eingestuft sind.

In den Baulücken, entlang des Bundesbahngeländes in der Rackwitzer Straße und auf den Böschungen der Brückenrampen hatte sich eine Ruderalflur mit Einstreuungen vorwiegend heimischer Gehölze entwickelt, die auch eine wichtige Bedeutung für Kleintiere und Insekten hat.

Vorkommen an besonderen Tierarten wurden nicht beobachtet.

2.10 Biotopverbund

Die Trassen der Bundesbahn mit den offenen Randflächen und die Parthe als lineare Landschaftsstruktur bilden wichtige Linien für die Wanderung der Arten und sind ein wesentliches Rückrad im städtischen Biotopverbund zur Erhöhung der Artenvielfalt.

3. KONFLIKTE

Durch den Ausbau der Straße werden Randflächen mit wertvoller Ruderalflur und Gehölzgruppen beseitigt. Die Beeinträchtigung der Fauna wird nicht bedeutend sein, da insgesamt ein hoher Nutzungsdruck auf den Flächen liegt.

Eine Ausnahme bildet der Verlust der Biotopflächen „Am Gothischen Bad“. Diese Flächen haben sich zu einer hochwertigen innerstädtischen Rückzugs- und Regenerationsfläche zum Erhalt der Arten entwickelt. Lediglich die Flächen an der Parthe werden von dem Ausbau nicht belastet, wenn sie während der Bauzeit geschützt werden.

Andere Konflikte zur Landschaft und den Naturhaushalt, wie Aufheizung durch Versiegelung, Schadstoffzunahme durch Autoverkehr, Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes sind bereits vorhanden und werden sich nicht wesentlich verändern.

Ein Konflikt besteht zwischen den vorhandenen Leitungen und der Neupflanzung von Bäumen durch die knappe Verfügbarkeit von Flächen im Straßenraum.

4. ZIELE UND BEGRÜNDUNG ZUR GRÜNORDNUNG

Die Grünordnung setzt sich zur Minderung des Eingriffes in die Landschaft und den Naturhaushalt folgende Ziele:

4.1 Extensivierung der Vegetationsflächen

Der Verlust der Ruderal- und Gehölzsukzessionsflächen an den Rändern der Straße soll gemindert werden durch Extensivierung der gärtnerischen Grünflächen, Abstandsflächen und Vorgartenstreifen an der Bebauung „Fliederhof“.

Neue Vegetationsflächen und Böschungen innerhalb des B-Plan-Gebietes sollen ebenfalls extensiv naturnah angelegt und mit heimischen Gehölzen bepflanzt werden, um den Verlust zu minimieren.

Dies betrifft vor allem die Flächen beidseitig der B 2 im Bereich der Straße „Am Gothischen Bad“.

Zwischen der B 2 und der Anliegerstraße erfolgen im Grünstreifen umfangreiche Strauchpflanzungen zur Kompensierung der Lärm- und Schadstoffbelastung durch die B 2. Baumpflanzungen sind in diesem Bereich aufgrund der Lage der Abwassersammler nicht möglich.

4.2 Baumpflanzungen

Das wirksamste Grünelement im Straßenraum ist der Straßenbaum. Der Baum prägt das Stadtbild, definiert Stadträume, gibt Orientierung, charakterisiert die Straßenhierarchie, verbessert das Klima, erhöht die soziale Wohlfahrtswirkung, die gerade in dem „aggressiven Straßenraum“ gebraucht wird und ist gepflanzt in Reihe eine „Wanderungsschiene“ für vor allem Vögel und Insekten. Deshalb ist die Pflanzung von Bäumen ein Hauptziel der Grünordnung.

Die Bäume werden im Straßenbegleitgrün gepflanzt, d.h. in den Mittelstreifen und in den Randstreifen. In der Anliegerstraße werden die Längsparkstellflächen durch Einzelbäume unterbrochen.

Die Bestimmung der neu zu pflanzenden Baumarten wird in der späteren Objektplanung vorgenommen.

4.3 Begrünung von Stützmauern

Die Stützmauern zur Parthe werden mit Kletterpflanzen begrünt.

Diese Begrünung dient der naturnahen Gestaltung der Uferzonen und verbessert in der Regel die Straßenraumgestaltung, bindet Staub und erhöht den Grünwert im Straßenraum.

4.4 Zeitliche Durchführung der Begrünung

Die Begrünung hat unmittelbar mit dem Abschluß der Baumaßnahmen zu erfolgen, damit der durch den Eingriff entstandene Schaden so schnell wie möglich kompensiert wird.

5. BILANZIERUNG DES EINGRIFFES IN DIE LANDSCHAFT UND DEN NATURHAUSHALT

Die B 2 neu in diesem Teilabschnitt ist eine Stadtstraße, die in wesentlichen Teilen keinen nennenswerten landschaftlichen Bezug hat und den Naturhaushalt auch nicht wesentlich mehr belastet, als es in der jetzigen Bestandssituation ohnehin besteht.

Es wird hier eine Flächengegenüberstellung vorgenommen und verbal bewertet zur Begründung der grünordnerischen Maßnahmen.

Die B-Plan Fläche ist 98.700 qm groß.

Die Flächen und Bezeichnungen sind aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan entnommen und auf die Gebietsgröße des B-Planes umgerechnet.

Flächenart	Bestand in qm	Neuanlage in qm
versiegelte Fläche	68.100	63.470
wasserdurchlässige Fläche	1.400	5.710
begrünte Fläche	21.630	27.520
Sukzessionsflächen	2.700	0
wertvolle Biotope	4.870	2.000
Summe	98.700	98.700

Der Eingriff „Am Gothischen Bad“, bei dem die Hälfte der Flächen in ihrem Bestand zerstört werden, ist bedeutend. Da sich aber die versiegelten Flächen reduzieren, erreicht die Vegetationsfläche einen Zugewinn.

Insgesamt entsteht ein neues geordnetes Straßenbegleitgrün, daß extensiviert angelegt den Eingriff wieder ausgleicht. Neue Baumpflanzungen schaffen klimatischen Ausgleich, verbessern das Stadtbild und bilden eine „Wanderungsschiene“ besonders für Vögel und Insekten. Das geordnete Straßenbegleitgrün verbessert insgesamt die städtebauliche Situation. Die Grünanlage am „Fliederhof“ muß naturnah aufgewertet werden.

Der Nachteil des Verlustes von Flächen am „Gothischen Bad“ wird durch Entsiegelung anderer Flächen und Zunahme der Vegetationsflächen ausgeglichen.

Leipzig, den 01.07.1997

ANLAGE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Grünordnerische Festsetzungen
nach § 9 (1) Nr. 15, 20, 25 a und 25 b BauGB

Verkehrsgrün

1. Die als Pflanzgebot im Bereich der Hochspannungsleitung festgesetzten Bäume sind Bäume 2. Ordnung mit einer maximalen Wuchshöhe von 6.0 m.

Die übrigen als Pflanzgebot festgesetzten Bäume sind Bäume 1. Ordnung mit einem StU von 20 / 25 cm.

Der Pflanzabstand ist in der Reihe 10.0 m (Regelmaß).

2. Die zur Parthe gerichteten Stützmauern sind mit Kletterpflanzen zu begrünen. Pro Meter ist eine Pflanze zu setzen. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten.

Planungsrechtliche Festsetzungen

nach § 9 (1) Nr. 11 in Verbindung mit § 9 (2) BauGB

Die lichte Höhe der Unterkante Brückenkonstruktion über den Gleisen der Deutschen Bahn AG wird für Gleis 24 mit > 5,56 m und für Gleis 50 mit > 5,75 m festgesetzt.

Hinweise

Grünordnung

Der Landschaftspflegerische Begleitplan zur Bundesstraße „B2 (neu), Berliner Brücke und OD Leipzig, Theresienstraße bis Brandenburger Straße einschließlich Brandenburger Brücke“ vom Februar 1997 ist für die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen maßgebend.

Die im Merkblatt „Gewährleistung des Bodenschutzes bei Baumaßnahmen“ (STUFA) aufgeführten Hinweise sind zu beachten, ihre Einhaltung ist durch die Genehmigungsbehörde zu prüfen.

Verkehrsflächen

Die Aufteilung der Verkehrsflächen gilt als Hinweis und kann verändert werden. Sie beinhaltet Fahrbahn, Gehweg, Radweg und Verkehrsgrün.

Für die Bundesstraße B2 gilt der vierstreifige Ausbau mit den notwendigen Abbiegespuren in den Knotenpunktbereichen und die Anordnung eines begrüneten Mittelstreifens.

Archäologische Funde

Bei Bauarbeiten auftretende archäologische Funde sind zu sichern und dem Archäologischen Landesamt Sachsen in Dresden mitzuteilen.

Es gilt:

- Unterrichtung des o.g. Landesamtes vor Beginn der Erdarbeiten
- Meldungen von archäologischen Funden an o.g. Landesamt
- schriftliche Übermittlung der Anstriche 1 und 2 an die ausführenden Firmen

Altlastenverdachtsflächen

Im Bebauungsplangebiet sind die Altlastenuntersuchungen zum Schutzgut Boden abgeschlossen. Aus den Untersuchungsergebnissen abgeleitet, bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand bei künftiger Nutzung der untersuchten Flächen als Straße (versiegelte Fläche) keine Gefährdungen für die Schutzgüter.

Es ist davon auszugehen, daß das Plangebiet durch seine Lage zu früheren kriegswichtigen Einrichtungen munitionsverseucht ist. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist zu verständigen, falls bei Erdarbeiten Munitionsfunde auftreten.

Leipzig, den 01.07.1997

**Ergänzung
zur Vorlage 403/97**

**Bebauungsplan 80.4 - B 2/Tangentenviereck von Rackwitzer Straße
bis Brandenburger Brücke**

